

# **Schutzkonzept der Kinderhilfe Oberland**



**Schutz von Kindern in unseren  
Integrativen Kindertagesstätten  
Interdisziplinären Frühförderungen  
und Fachdiensten  
  
sowie hier im Speziellen in unserem  
Integrativen Kindergarten Sonnenblume  
Schulstraße 8  
86987 Schwabsoien**



# Inhalt

1	Einleitung .....	4
2	Theoretische und rechtliche Grundlagen .....	5
2.1	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.....	5
2.2	Bürgerliches Gesetzbuch: Seit Januar 2001 ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung in Kraft: .....	5
2.3	Sozialgesetzbuch (SGB)- Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe.....	5
2.4	UN Kinderrechtskonvention .....	6
2.5	Erscheinungsformen von Gewalt .....	7
2.5.1	unbeabsichtigte Grenzverletzungen.....	7
2.5.2	Übergriffe .....	8
2.5.3	strafrechtliche Formen von Gewalt.....	8
3	Risikoanalyse .....	9
3.1	Ziel der Risikoanalyse .....	9
3.2	Methodisches Vorgehen.....	9
3.3	Ist-Stand: Allgemeine Bewertung und Einschätzung.....	10
3.4	Risikomatrix .....	12
4	Prävention .....	17
4.1	Personalmanagement .....	17
4.2	sexualpädagogisches Konzept .....	18
4.2.1	Beschreibung von kindlicher Sexualität.....	19
4.2.2	Verständnis von Sexualerziehung.....	20
4.2.3	Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung .....	20
4.2.4	Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in unserer Einrichtung .....	21
4.2.5	Umgang mit sexuellen Aktivitäten im Kindergarten Schwabsoien .....	22
4.2.6	Sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	24
4.2.7	Sexuelle Übergriffe durch Erwachsene .....	25
4.2.8	Kooperation mit Eltern .....	25
4.2.9	Intervention - Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern .....	26
4.3	Partizipation & Beschwerdemanagement.....	28
4.3.1	Grundhaltung im Integrativen Kindergarten Schwabsoien .....	28
4.3.2	Umgang mit Beschwerden .....	29
4.3.3	Beschwerdemöglichkeiten für Kinder .....	29
4.3.4	Beschwerdemöglichkeiten für Eltern. ....	30
4.3.5	Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen: .....	31
4.3.6	Weiterentwicklung .....	31
4.4	Kooperation und Vernetzung .....	32

5	Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen.....	33
5.1	Interne Gefährdungen - Gewalt durch Mitarbeiter*innen bzw. sonstige in unserem Auftrag tätige Personen.....	33
5.2	Externe Gefährdungen .....	35
6	Anlaufstellen & Ansprechpartner*innen.....	35
6.1	Meldestellen der Diakonie Bayern gegen sexualisierte Gewalt .....	35
7	Regelmäßige Überprüfung .....	36
8	Anlagen.....	36

## **Vorwort**

Liebe Leserinnen und Leser,

der Schutz von Kindern ist eine gemeinsame Verantwortung für alle und eine zentrale Aufgabe unserer Einrichtungen. Jedes Kind hat das Recht auf eine sichere, wertschätzende und fördernde Umgebung, in der es sich unbeschwert entwickeln kann. Mit diesem Schutzkonzept setzen wir ein klares Zeichen für den Kinderschutz und schaffen verbindliche Leitlinien für unser pädagogisches Handeln.

Unser Konzept basiert auf einem präventiven Ansatz, der Risiken frühzeitig erkennt und gezielte Maßnahmen ergreift, um Kinder bestmöglich zu schützen. Es beschreibt unsere Grundhaltungen, strukturellen Maßnahmen sowie Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen und grenzt Verantwortlichkeiten klar ab. Darüber hinaus verstehen wir das Schutzkonzept als ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird – immer mit dem Ziel, unsere Einrichtungen zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen.

Der Schutz von Kindern gelingt nur in einer Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Miteinanders. Deshalb legen wir großen Wert auf die Sensibilisierung und Schulung unseres Teams sowie auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und externen Stellen. Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass Kinder in unseren Einrichtungen die bestmögliche Betreuung und Förderung erhalten.

Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement und ihr Mitwirken an diesem wichtigen Thema. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen – für die Kinder, die uns anvertraut sind.

*Das Leitungsteam der Kinderhilfe*

*i.A. Christiane Juraske*

# 1 Einleitung

---

## Was ist ein Schutzkonzept?

In unseren Einrichtungen sind wir Erwachsenen eng mit den uns anvertrauten Kindern in Kontakt. Dies bietet die große Chance, durch Beziehungsaufbau eine enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, birgt aber auch Gefahren. So kann es zu Fehlverhalten, Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt kommen, sei es aufgrund von Überforderung, mangelnder Kontrolle oder Absicht. In der Rolle als Bezugspersonen für Kinder und ihre Familien, spielen unsere pädagogischen Fachkräfte, Individualbegleitungen, Hilfskräfte, Praktikanten und alle anderen in den Häusern beschäftigte Personen eine bedeutende Rolle und tragen daher eine spezielle Verantwortung. Einerseits müssen wir eingreifen, wenn wir Hinweise darauf bemerken, dass Kinder andernorts Gewalt erfahren. Gleichzeitig müssen unsere Einrichtungen selbst ein sicherer Ort für Kinder sein, der sie bestmöglich vor jeglicher Form von Gewalt innerhalb der Institution schützt. Hierfür legen wir in unseren Einrichtungs- und Schutzkonzepten klare Richtlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz fest und einigen uns auf Maßnahmen zur systematischen Sicherung der uns anvertrauten Kinder. Diese reichen von präventiven bis hin zu intervenierenden Maßnahmen.

- Wir wollen sicherstellen, dass die Rechte der Kinder respektiert werden, vor allem ihr Recht auf Sicherheit, persönliche Entwicklung und Teilhabe.
- Wir möchten klare Richtlinien entwickeln, um Machtmissbrauch und jegliche Formen von unangemessenem Verhalten oder Gewalt in unseren Einrichtungen zu bekämpfen.
- Wir möchten frühzeitig erkennen, wenn Kinder möglichen Risiken ausgesetzt sind, und schnell angemessene Maßnahmen ergreifen.
- Wir wollen sicherstellen, dass unser Team auch in Krisensituationen handlungsfähig ist und angemessen reagieren kann.
- Wir möchten unseren Mitarbeiter\*innen Sicherheit und Unterstützung bieten, wenn sie Anzeichen für Grenzverletzungen oder Gewalt gegenüber Kindern und/oder Mitarbeiter\*innen wahrnehmen.



- **Respektierung der Kinderrechte:** Sicherheit, persönliche Entwicklung, Teilhabe



- **Bekämpfung von Machtmissbrauch und Gewalt:** klare Richtlinienentwicklung, null Toleranz für unangemessenes Verhalten



- **Früherkennung und schnelle Reaktion:** Risiken erkennen, sofortige Maßnahmen treffen



- **Handlungsfähigkeit in Krisen:** Teamvorbereitung, sofort und angemessen reagieren



- **Unterstützung für Mitarbeiter:** Sicherheit geben, Anzeichen ernst nehmen

## **2 Theoretische und rechtliche Grundlagen**

---

Die Arbeit in unseren Einrichtungen basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:



Die folgenden Gesetzesstexte schaffen den Rahmen für unsere Verpflichtung als Träger zur Sicherung des Kindeswohls:

### **2.1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

Das **Grundgesetz** legt in **Artikel 1** fest, dass die **Würde des Menschen unantastbar** ist und es die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist, sie zu achten und zu schützen. Diese Bestimmung setzt einen Standard für das Wohl aller Menschen, **unabhängig von ihrem Alter**. Es betont die unveräußerlichen Menschenrechte als Grundlage der Gemeinschaft. Ergänzend weist § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den Schutz der Kinder hin.

### **2.2 Bürgerliches Gesetzbuch: Seit Januar 2001 ist das Recht auf gewaltfreie Erziehung in Kraft:**

Gemäß § 1631 im BGB haben Kinder ein **Recht auf gewaltfreie Erziehung**, was körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen untersagt. Dies gilt in der Familie, im persönlichen Umfeld und auch in Kindertageseinrichtungen. Das Bürgerliche Gesetzbuch betont klar, dass jegliche Form von Gewalt in der Erziehung von Kindern inakzeptabel ist.

### **2.3 Sozialgesetzbuch (SGB)- Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe**

Das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist in **§ 1 SGB VIII** formuliert. So tragen wir als Mitarbeiter\*innen der Kinderhilfe Oberland gGmbH in unseren (integrativen) Einrichtungen zur Verwirklichung des Anspruches bei, dass insbesondere Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt sind und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien geschaffen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten werden.

Wird das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung nicht eingehalten, tritt **§ 8 a SGB VIII** in Kraft. In diesem ist das **Verfahren bei Kindeswohlgefährdung** festgelegt. Mit der Einbeziehung unserer insofern erfahrenen Fachkraft findet gemeinsam mit der jeweils fallverantwortlichen Fachkraft eine standardisierte Risikoabschätzung statt, bei der geschaut wird, ob und welche Hilfen erforderlich sind, um die Gefährdung des Wohls des Kindes abzuwenden.

## 2.4 UN Kinderrechtskonvention

Das Wohl des Kindes setzt auch die UN Kinderrechtskonvention in den Vordergrund. **Artikel 3** benennt das **Wohl des Kindes** als vorrangigen Gesichtspunkt bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen.

Deutlich hervor geht dies in dem Schaubild „Gebäude der Kinderrechte“:

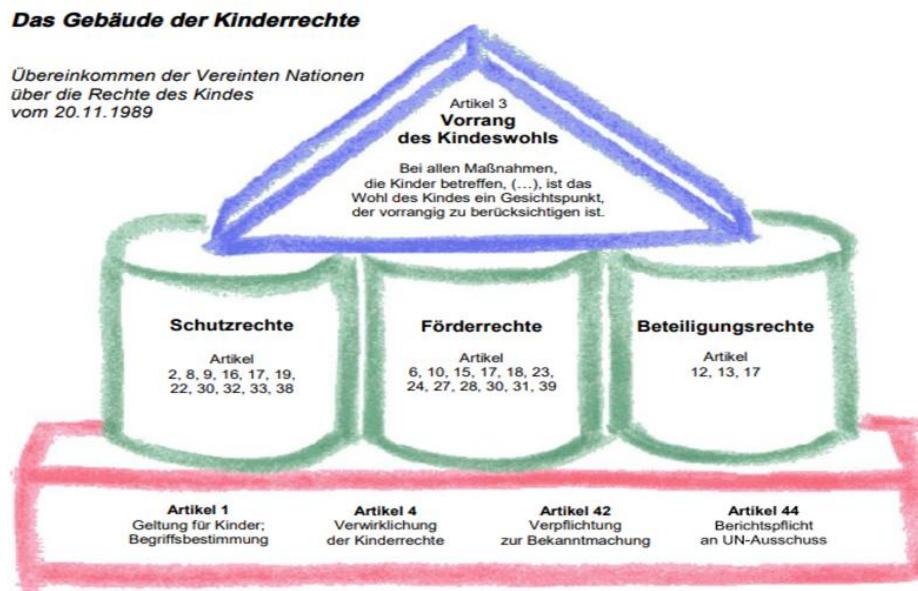


Abb. 1 Das Gebäude der Kinderrechte, Quelle: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2000): Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit. Düsseldorf.

Ausgehend von den vier Leitprinzipien werden die Kinderrechte in drei Gruppen eingeteilt.

- **Schutzrechte** sichern den Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung
- **Förderrechte** sichern das Recht der Kinder auf Gesundheit, Bildung und Freizeit
- **Beteiligungsrechte** sorgen für die Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen, Kindern betreffenden, Angelegenheiten

Die Schutz- und Beteiligungsrechte sind Grundlage unseres Schutzkonzeptes und finden primär in der Prävention (Personalmanagement, Partizipation & Beschwerdemanagement) ihre Anwendung. Das Recht der Kinder auf Förderung wird ausführlicher in unseren Einrichtungskonzeptionen erläutert.

Wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, ist es unsere Verantwortung, es zu schützen. Wir haben bestimmte Verfahren festgelegt, wie wir in solchen Fällen handeln (siehe 5. Intervention). Ebenso haben wir uns auf Maßnahmen geeinigt, welche wir zum Schutz vor Gewalt treffen, Verfahren die wir zur Selbstvertretung und Beteiligung anbieten und Möglichkeiten der Beschwerde.

Sowohl unseren Einrichtungs- als auch Schutzkonzepten liegen die Kinderrechte und die Sicherung des Kindeswohls sowie die oben genannten Paragraphen zu Grunde.

## 2.5 Erscheinungsformen von Gewalt

Gewalt findet immer dann statt, wenn die Integrität des Kindes und seine Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf gewaltfreie Erziehung verletzt werden. Die häufigsten Formen von Fehlverhalten und Gewalt hat Jörg Maywald übersichtlich aufgelistet:

Formen von Gewalt	
seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, (...), Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, (...)
seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, (...)
körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, ...
sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, (...), Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Abb. 2, Quelle: Jörg Maywald: „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“, S. 12, 2019 Herder

Die verschiedenen Formen von Gewalt (psychisch, physisch, sexualisiert) können folgendermaßen differenziert werden:

### 2.5.1 unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Der Terminus „unbeabsichtigte Grenzverletzung“ beschreibt eine, in der Regel einmalige oder gelegentliche Handlung, die ohne Absicht geschieht und dabei die persönliche Grenze einer anderen Person überschreitet. Die ausführende Person ist sich dieser Grenzüberschreitung nicht bewusst. So kann beispielsweise das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß nehmen oder die unbeabsichtigte laute Ansprache einer Fachkraft vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden. Die Unangemessenheit einer Handlung oder Äußerung ist neben objektiven Kriterien immer von der individuellen Empfindung und Bewertung der betroffenen Kinder oder Jugendlichen abhängig. Ursachen für solche Grenzverletzungen können fachliche oder persönliche Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder mangelnde Sensibilität seitens des Fachpersonals sein. Sie können aber auch eine Frage der Haltung sein.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind immer da, wo Menschen aufeinander treffen kaum zu vermeiden. Jeder Mensch setzt seine persönlichen Grenzen unterschiedlich und empfindet Handlungen oder Äußerungen unterschiedlich. Daher ist es wichtig, sowohl individuell als auch im Team das Thema zu reflektieren und die Mitarbeiter\*innen zu sensibilisieren. Es muss eine Haltung dazu entwickelt und Wege gefunden werden, sich gegenseitig auf Grenzüberschreitungen

aufmerksam zu machen. Dazu braucht es eine klare Einrichtungsstruktur mit definierten Normen und Regeln.

Wichtig zu wissen ist, dass Grenzverletzungen aber auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen gehören können. Sie setzen diese teilweise gezielt ein, um die Reaktionen der Einrichtung zu testen und (sexuelle) Übergriffe vorzubereiten. Umso wichtiger ist eine normative Festschreibung durch unser Schutzkonzept.

### 2.5.2 Übergriffe

Anders als bei Grenzverletzungen sind Übergriffe keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen oder Äußerungen. Sie sind Ausdruck eines mangelnden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen und können auf grundlegende fachliche Defizite oder sogar auf eine gezielte Desensibilisierung hinweisen, die Teil der Vorbereitung für sexuellen oder machtorientierten Missbrauch sein können.

Bei Übergriffen setzen die betreffenden Fachkräfte (sowie Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikanten usw.) bewusst die Grenzen der Kinder und Jugendlichen, die Prinzipien der Institution sowie gesellschaftliche Normen und fachliche Standards außer Kraft. Übergriffiges Verhalten kann viele Formen annehmen. Es kann körperliche und sexuelle Grenzen verletzen sowie Schamgrenzen überschreiten. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass ein Kind absichtlich bloßgestellt wird, beschämenden Bemerkungen ausgesetzt ist oder herabgesetzt wird. Aussagen, die beim Kind negative Gefühle auslösen bis hin zu massivem Druck, Diffamierung oder Ignoranz zählen zu übergriffigem Verhalten oder Äußerungen.

Solche Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und zeigen einen respektlosen Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf. Im Falle von Übergriffen sind wir verpflichtet, einzutreten und entsprechende Konsequenzen zu ziehen, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

### 2.5.3 strafrechtliche Formen von Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch oder Nötigung sowie Erpressung sein. Die Straftatbestände gemäß § 72a des SGB VIII sind hierbei maßgeblich. Personen, die wegen einer in diesem Paragraphen genannten Straftat verurteilt wurden, erhalten ab einer bestimmten Höhe der Geld- oder Freiheitsstrafe einen Eintrag in ihr erweitertes Führungszeugnis und dürfen nicht mehr beschäftigt werden.

**Sexueller Missbrauch** ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird. Dabei nutzt der Täter oder die Täterin seine oder ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder Jugendlichen zu befriedigen. Entscheidend ist hierbei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Es ist wichtig festzuhalten: (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen stellt immer einen Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren dar.

Überblick und Differenzierung der verschiedenen Formen von Gewalt				
Form der Gewalt	Beschreibung	Beispiele	Merkmale	Maßnahmen
<b>Unbeabsichtigte Grenzverletzungen</b>	Einmalige oder gelegentliche Handlungen, die ohne Absicht geschehen und persönliche Grenzen verletzen	- Streichen über den Kopf - auf den Schoß nehmen - laute Ansprache - unbewusste Missachtung von Grenzen	- unbewusst - Unterschiedliche Wahrnehmungen der Betroffenen - Auslöser: Stress, Unachtsamkeit, Haltung	Sensibilisierung und Reflexion im Team, klare Regeln und Normen

<b>Übergriffe</b>	Bewusste Handlungen, die die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten und Normen verletzen	- Bloßstellung - beschämende Bemerkungen - Herabsetzung - massiver Druck, Diffamierung - Ignoranz der kindlichen Grenzen	- Respektloser Umgang - Machtmisbrauch - zielgerichtet - Verletzung von Scham- oder sexuellen Grenzen	Einschreiten und Konsequenzen, um das Wohl der Kinder zu schützen
<b>Strafrechtliche Formen von Gewalt</b>	Gesetzlich strafbare Handlungen gegen die körper-lische und seel-ische Integrität	- Körperverletzung - Sexueller Missbrauch - Nötigung oder Erpressung - Andere strafbare Handlungen nach § 72a SGB VIII	- gesetzlich strafbar - Ausnutzen von Macht-positionen - Missbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses	Strafrechtliche Verfolgung und Schutzmechanismen gemäß § 72a SGB VIII.

### 3 Risikoanalyse

---

#### 3.1 Ziel der Risikoanalyse

Diese Risikoanalyse haben wir als Team des Integrativen Kindergartens Sonnenblume gemeinsam erstellt. Uns war wichtig, nicht einfach eine theoretische Liste zu erstellen, sondern unseren tatsächlichen Alltag ehrlich zu betrachten.

Unser Haus ist verwinkelt, auf mehreren Ebenen aufgebaut und besteht aus Kindergarten- und Krippenräumen, die sich in unterschiedlichen Gebäudeteilen befinden. Dazu kommen verschiedene Altersgruppen, Kinder mit besonderen Bedarfen, herausfordernden Verhaltensweisen und sehr unterschiedlichen familiären Hintergründen.

Durch diese besonderen Gegebenheiten möchten wir für die Kinder bestmögliche Sicherheit schaffen räumlich, organisatorisch und im pädagogischen Umgang. Die Risikoanalyse hilft uns, mögliche Gefährdungen bewusst wahrzunehmen, Abläufe zu verbessern und Zuständigkeiten klar zu regeln.

Sie ist ein lebendiges Dokument und wird jährlich, oder bei räumlichen, personellen oder organisatorischen Veränderungen, aktualisiert.

Die Risikoanalyse unterstützt uns dabei:

- die Sicherheit und den Schutz der Kinder kontinuierlich weiterzuentwickeln,
- Risiken frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren,
- klare und praxistaugliche Maßnahmen festzulegen,
- unser Schutzkonzept nachvollziehbar und transparent zu gestalten,
- die Kinder vor psychischer, physischer, sexualisierter und struktureller Gewalt sowie vor Überforderung und Vernachlässigung zu schützen.

#### 3.2 Methodisches Vorgehen

Für die Risikoanalyse haben wir gemeinsam:

- alle Räume, Flure und Übergänge im Haupt- und Krippenhaus begangen,
- das gesamte Außengelände betrachtet,
- Bring- und Abholsituationen beobachtet,
- Wickel-, Essens- und Toilettensituationen reflektiert,
- gruppenbezogene Besonderheiten berücksichtigt,
- aktuelle Bauarbeiten und räumliche Veränderungen einbezogen,
- pädagogische und organisatorische Abläufe besprochen,
- Erfahrungen aus dem Alltag und aus dem letzten Jahr gesammelt.

Uns war dabei wichtig, die Gegebenheiten unserer Einrichtung **realistisch und praxisnah** zu bewerten. Die Risikoanalyse orientiert sich an festen Kategorien, die alle Bereiche abdecken, in denen Gefährdungen entstehen können:

**A. Physische Sicherheit**

(Gebäude, Räume, Außengelände, Übergänge, Verkehrswege, bauliche Besonderheiten)

**B. Psychosoziale Sicherheit**

(Umgang miteinander, Nähe-Distanz, emotionale Belastung, Gruppenprozesse, Eingewöhnung)

**C. Hygiene und Gesundheit**

(Infektionen, Wickeln, Toilettensituationen, Schlafen, Materialpflege, Allergien, Erste Hilfe)

**D. Personal und Organisation**

(Einsatzplanung, Kommunikation, Einarbeitung, Praktikant\*innen, pädagogische Haltung)

**E. Externe Risiken**

(Abholsituationen, Zutritt, Sorgerecht, Kindeswohl, externe Personen im Haus)

**F. Datenschutz und IT-Sicherheit**

(Fotos, digitale Gerätenutzung, Akten, Zugriffsrechte)

**G. Notfall- und Krisenmanagement**

(medizinische Notfälle, vermisstes Kind, Bedrohung, Extremwetter, Evakuierung)

### **3.3 Ist-Stand: Allgemeine Bewertung und Einschätzung**

**A. Physische Sicherheit**

Unsere Einrichtung ist verwinkelt und besteht aus mehreren Ebenen. Jede Gruppe arbeitet unter anderen räumlichen Bedingungen. Die Krippe befindet sich in einem separaten Gebäude mit eigenem Eingang. Übergänge, Treppen, Nebenräume und die Architektur erfordern eine sehr aufmerksame Aufsicht. Auch das Außengelände ist durch Höhenunterschiede, Büsche, Rückzugsbereiche und einen separaten Krippengarten anspruchsvoll.

Physische Sicherheit bedeutet für uns, diese Gegebenheiten im Blick zu behalten, Aufsichtsbereiche klar zu benennen und Übergänge im Team abzustimmen. Durch regelmäßige Kontrollen von Räumen, Spielmaterialien und Außengelände stellen wir sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt und reduziert werden.

**B. Psychosoziale Sicherheit**

Unsere Kinder bringen unterschiedliche Bedürfnisse mit, darunter mehrere Integrationskinder, Kinder mit herausfordernden Emotionen und Kinder, die im sozialen Miteinander viel Begleitung brauchen. Gerade im Freispiel, im Garten und bei Übergängen entstehen Situationen, in denen Kindern Unterstützung bei Konflikten oder Emotionen benötigen.

Wir arbeiten bedürfnisorientiert und möchten Kindern Verständnis, Orientierung und sichere Grenzen bieten. Das Ziel ist es zu verstehen und Alternativen zu ermöglichen statt Strafen einzusetzen. Nähe-Distanz, Konfliktbegleitung und der Umgang mit starken Gefühlen reflektieren wir regelmäßig im Team. Die Eingewöhnung gestalten wir individuell und gemeinsam mit den Familien, ohne starre Modelle.

**C. Hygiene und Gesundheit**

Hygiene und Gesundheit spielen bei uns eine wichtige Rolle, weil viele Bereiche gemeinsam genutzt werden. Wickeln, Toiletten, Essen und Schlafen sind sensible Situationen, in denen sowohl Infektionsschutz als auch Intimsphäre wichtig sind.

Die Krippe befindet sich noch im Aufbau, besonders im Bereich Schlafen und Ruhezeiten.

Auch Materialpflege, Reinigung, Krankheitsmeldungen, Allergien und Erste-Hilfe gehören zu unseren täglichen Aufgaben. Wir achten darauf, dass Abläufe klar geregelt sind und dass die Kinder Hygieneregeln gut verstehen können.

Wir achten auf klare Abläufe, gute Absprachen und darauf, dass die Kinder Hygieneregeln verstehen und umsetzen können.

## **D. Personal und Organisation**

Unser Team befindet sich in einer Entwicklungsphase. Neue Kolleg\*innen und Praktikant\*innen kommen hinzu, und wir arbeiten an einer gemeinsamen und einheitlichen pädagogischen Haltung. Die Leitung unterstützt im Alltag in verschiedenen Gruppen.

Damit Abläufe sicher funktionieren, ist eine gute Kommunikation wichtig. Durch Teamrunden, Frühgruppenabsprachen und feste Austauschzeiten versuchen wir, Missverständnisse zu vermeiden und Informationen zuverlässig weiterzugeben. Klare Zuständigkeiten, Einarbeitung und Aufgabenverteilung tragen dazu bei, dass sich Kinder sicher fühlen. Unsere pädagogische Haltung soll für Kinder verlässlich und nachvollziehbar sein. Unterschiedliche Erziehungsstile können verwirrend wirken, deshalb besprechen wir regelmäßig, wie wir in bestimmten Situationen weitestgehend einheitlich handeln wollen.

## **E. Externe Risiken**

Im Alltag begegnen uns viele externe Personen. Eltern, Handwerker, Besucher und Mitarbeitende der Gemeinde. Die Bring- und Abholsituation ist besonders herausfordernd, da sie oft mit der Gartenzeit zusammenfällt und viele Kinder zwischen innen und außen wechseln, Eltern sind im Gebäude und gleichzeitig muss die Aufsicht in beiden Bereichen gesichert bleiben.

Abholberechtigungen sind schriftlich geregelt und bei Unsicherheiten wird ein Ausweis verlangt. Externe Personen dürfen sich grundsätzlich nicht alleine mit Kindern im Haus aufhalten.

Auch die laufenden Bauarbeiten erfordern zusätzliche Aufmerksamkeit und eine gute Absprache mit der Gemeinde und den Verantwortlichen.

## **F. Datenschutz und IT- Sicherheit**

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Fotos werden ausschließlich über das Tablet der Einrichtung aufgenommen und nach der Verarbeitung gelöscht. Private Handys dürfen nicht genutzt werden.

Kinderakten und sensible Dokumente werden immer in abgeschlossenen Schränken aufbewahrt. Mitarbeitende haben nur die Zugriffsrechte, die für ihre Arbeit benötigt werden. Praktikant\*innen haben keinen Zugang zu vertraulichen Unterlagen.

## **G. Notfall- und Krisenmanagement**

Notfälle erfordern klare und verlässliche Abläufe, vor allem in einem großen Gebäude mit mehreren Etagen. Die 2-Fachkraftregel ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Sicherheit im Haus, im Garten und bei Ausflügen. Unsere Erste-Hilfe-Materialien werden regelmäßig überprüft. Wir arbeiten daran, die Anzahl der Ersthelfer\*innen pro Gruppe auszuweiten.

Bei allen Übergängen z.B. rein/raus, Etagenwechsel oder im Garten werden die Kinder gezählt. Extreme Wetterlagen nehmen wir ernst und reagieren schnell und angemessen darauf. Außerdem entwickeln wir unser Evakuierungskonzept, damit alle Mitarbeiter sicher handeln können.

### 3.4 Risikomatrix

Kategorie	Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
<b>A. A. Physische Sicherheit (Gebäude, Räume, Außengelände, Zugänge, Verkehrswege)</b>		
1. Innenräume und Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder öffnen Treppengitter selbstständig oder nutzen Treppen unbeaufsichtigt.</li> <li>Nach innen öffnende Treppentür führt zu gefährlichen Situationen beim Rückwärtsgehen.</li> <li>Verwickelte Flure und Nischen → Kinder können sich entziehen oder werden spät gesehen.</li> <li>Schwere Möbel könnten kippen, Kleinteile oder kaputtes Spielmaterial stellen Verletzungsrisiko und Verschluckungsgefahr dar.</li> <li>Bastel- und Werkmaterialien (Draht, Scheren, Hammer, Nägel) bergen Verletzungsrisiken.</li> <li>Reinigungsmittelraum im Keller kann nicht abgesperrt werden da Fluchtweg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treppengitter konsequent geschlossen halten, technische Sicherung, Treppen gegebenenfalls begleitet nutzen.</li> <li>Feste Aufsichtsbereiche im Team festlegen und kommunizieren</li> <li>Möbel verankern, tägliche Materialkontrolle, defektes Material sofort entfernen. Kleinteile sind für Krippenkinder unzugänglich</li> <li>Materialien werden unter Aufsicht genutzt und sicher aufbewahrt</li> <li>Alle Reinigungsmittel befinden sich unzugänglich für Kinder in einem abschließbaren Schrank. IMMER ÜBERPRÜFEN !</li> </ul>
2. Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht einsehbare Bereiche (Hütte, Büsche, Ecken) ermöglichen unbemerktes Entziehen oder unbeaufsichtigte Konflikte</li> <li>Steile Steintreppe, Abhang, Absturzkante im Krippengarten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Garten wird nur mit mindestens drei Aufsichtspersonen und fest zugeordneten Aufsichtsbereichen genutzt.</li> <li>Absperren oder nur begleitet nutzen, sichere Wege zeigen,</li> </ul>

		Gefahrenstellen kennzeichnen oder sichern
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaputte Spielgeräte oder lockere Zaunelemente.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tägliche Sichtkontrolle, sofort sperren und melden.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gartentor schließt nicht zuverlässig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tägliche Prüfung und zusätzliche Sicherung.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuertreppe ist frei zugänglich. Kinder können sie als Spielfläche nutzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuertreppe absichern</li> </ul>
3. Eingangs- und Verkehrsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkende Autos, Aussteigen zur Straße gefährden Kinder</li> <li>• Kinder laufen Richtung Straße</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern werden regelmäßig über sichere Bring- und Abholwege informiert</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Während der Abholzeit betreten mehrere Erwachsene gleichzeitig das Haus → unübersichtlicher Zutritt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Kraft ist fest in der Abholzeit im Eingangsbereich eingeteilt</li> </ul>
<b>B. Psychosoziale Sicherheit (Miteinander, Orientierung, Gruppenprozesse, Intimsphäre)</b>		
1. Konflikte und Gruppendynamik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Raufen, Beißen, Schubsen, besonders in schlecht einsehbaren Bereichen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühzeitige Begleitung, klare Aufsichtsbereiche</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bedrängen sich in Rückzugsorten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückzugsregeln, Bereiche im Blick behalten, Grenzen mit Kindern besprechen.</li> </ul>
2. Nähe-Distanz und Intimsphäre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder schauen über/unter Toilettentüren oder reißen sie auf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toilettenregeln üben, Kippschlösser nutzen, Begleitung.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wickelbereich ist im selben Raum wie die Kindertoiletten → Kinder kommen während des Wickelns in Raum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toiletten während Wickeln schließen bzw. Kinder sollen in zweite Toilette ausweichen</li> <li>• Mit Schild beschriften „Bitte nicht stören, hier wird gewickelt“</li> </ul>
3. Emotionale Ausnahmesituationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wutanfälle, Panik, starke Emotionen → Risiko für Kind und Gruppe.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4-Augen-Prinzip, eine Fachkraft begleitet, eine sichert Umfeld.</li> <li>• Kind begleiten</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übermüdung, Überreizung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruheinseln, Reizreduktion, Beobachtung.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Lautstärke oder überfüllte Räume führen bei vielen Kindern, besonders reizempfindlichen, zu Stress, Überforderung, impulsivem Verhalten und Konflikten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Räume entzerren, Maximalzahlen festlegen, gruppenübergreifend verteilen, Reizreduktion einplanen und</li> </ul>

		Rückzugsmöglichkeiten anbieten.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Begrenzte Rückzugsmöglichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nebenräume/Kuschelecken nutzen</li> <li>Ruheinseln schaffen</li> </ul>
<b>4. Eingewöhnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu frühe Trennung von Eltern → Kind überfordert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Individuelle Eingewöhnung, Orientierung am Kind.</li> <li>Tempo des Kindes respektieren</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eltern emotional belastet</li> <li>Fehlende Orientierung und Unsicherheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klare Absprachen mit Eltern</li> <li>Eltern begleiten</li> </ul>
<b>5. Pädagogisch unangemessenes Verhalten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Drohen, Beschämung, ungerechte Strafen, Anschreien aus Überforderung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wertschätzende Haltung, Teamreflexion, Verhaltenskodex, Unterstützung im Alltag.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erwachsene oder Praktikant*innen überschreiten Grenzen aus Unwissenheit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutzkonzept, Schulung, klare Abgrenzung.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erwachsene stoppen reflexartig Kinder körperlich, nehmen vorschnell Kinder in den Arm oder auf den Schoß</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Körperliche Nähe nur nach Zustimmung des Kindes</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder werden vorschnell beschuldigt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teamreflektion und Fallbeispiele</li> <li>Erst die Situation erfassen bevor vorschnell reagiert wird</li> </ul>

### C. Hygiene und Gesundheit

(Infektionen, Wickeln, Toiletten, Schlafen, Materialpflege, Allergien, Erste Hilfe)

<b>1. Infektionsrisiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Enge Kontakte, viele gemeinsame Räume → schnelle Ausbreitung von Krankheiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Händewaschen, Lüften, tägliche Reinigung, Krankheitsregeln.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Magen-Darm und Fieber verbreiten sich schnell.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>48h symptomfrei / 24h fieberfrei.</li> </ul>
<b>2. Wickeln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kind fühlt sich ausgeliefert oder wehrt sich stark.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erklären, behutsame Begleitung</li> <li>Wickeln abbrechen</li> <li>Bei Widerstand Gespräch mit Eltern oder telefonische Info</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Irritation des Kindes durch häufig wechselnde oder nicht vertraute Wickelperson</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur Bezugsperson wickelt oder eine vertraute Personen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontakt mit Körperflüssigkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handschuhe, Einmalunterlagen, Reinigung der Fläche.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwechslung der Pflegeprodukte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschriftete Kisten und Materialien</li> </ul>
<b>3. Toilettensituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu viele Kinder gleichzeitig im Bad. → Intimsphäre kann gestört werden, Übergriffe, Unruhe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximalzahl festlegen.</li> <li>• Toilettenregeln besprechen</li> </ul>
<b>4. Allergien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allergene werden verwechselt, Infos werden nicht weitergegeben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtbare Allergielisten, klare Verantwortlichkeiten.</li> </ul>
<b>5. Schlafen (Krippe)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwärmung, fehlender Sichtkontakt, unruhige Schlafsituation.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkraft bleibt im Raum, feste Schlafplätze, regelmäßige Kontrolle.</li> </ul>
<b>6. Materialpflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keimbelastetes oder kaputtes Material → Ansteckungsgefahr, Verschluckungs- und Verletzungsgefahr (scharfe Kanten, ablösbare Teile)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Reinigung, sofortiges Entfernen defekter Materialien.</li> </ul>
<b>7. Erste-Hilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Uneinheitliche Reaktionen oder unvollständiges Material.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Kontrolle, Ersthelfer*innen, Notfallpläne.</li> </ul>

#### D. Personal und Organisation

(Einsatzplanung, Kommunikation, Einarbeitung, Praktikant\*innen, Haltung)

<b>1. Personaleinsatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbesetzung → Aufsichtslücken.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Priorisierung sicherheitsrelevanter Aufgaben, gegenseitige Unterstützung.</li> </ul>
<b>2. Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergaben fehlen oder Informationen gehen verloren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besprechungen, Dokumentation, kurze Wege.</li> </ul>
<b>3. Einarbeitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Mitarbeitende kennen Abläufe und besondere Bedürfnisse nicht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturierte Einarbeitung, Übergabelisten.</li> <li>• Patensystem</li> </ul>
<b>4. Praktikanten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überforderung, Nähe-Distanz-Probleme, unsichere Handlungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Aufgaben, keine alleinige Aufsicht, kein Wickeln.</li> </ul>
<b>5. Pädagogische Haltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschiedliche Erziehungsstile verwirren Kinder.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Haltung im Team abstimmen.</li> <li>• Regelmäßige Fallbesprechungen und Teamreflektionen</li> </ul>
<b>6. Kinder mit besonderen Bedürfnissen (integrativ)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Behinderung oder besonderen emotionalen Bedürfnissen schätzen Gefahren schlechter ein, reagieren schneller impulsiv oder können Bedürfnisse nicht äußern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Engmaschige Begleitung, feste Bezugsperson, klare und wiederholte Regeln, visuelle Unterstützung (Symbole/Gebärden), strukturierte Aufsichtszonen und 2-Fachkraft-Regel bei Bedarf.</li> </ul>

**E. Externe Risiken**  
**(Abholung, Zutritt, Sorgerecht, Kindeswohl, externe Personen)**

<b>1. Externe Personen im Haus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handwerker, Lieferanten oder Besucher bewegen sich unbeaufsichtigt im Gebäude.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Externe nie allein mit Kindern lassen,</li> <li>Anmeldung</li> </ul>
<b>2. Abholsituation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschneidung mit Gartenzeit → Unübersichtlichkeit, falsche Übergaben möglich, Kinder laufen rein/raus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Innenraumaufsicht, klare Übergabepunkte, geschlossene Eingangstüre.</li> <li>Klare Gartenregeln „Melden, wenn ins Haus gegangen wird“</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eltern gehen in den Toilettenbereich der Kinder → Einblick möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Innenaufsicht</li> <li>Eltern bei Vorfall ansprechen und sensibilisieren</li> </ul>
<b>3. Sorgerechts-/Abholkonflikte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unbefugte Personen holen Kinder.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Abholberechtigungen, gegebenenfalls Ausweis prüfen.</li> </ul>
<b>4. Kindeswohl</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kindeswohlgefährdung wird spät erkannt oder falsch eingeschätzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Standardverfahren, Dokumentation</li> <li>Austausch mit Leitung, Team und bei Bedarf externe Stellen/Träger.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unsicherheiten bei Mitarbeitenden im Umgang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Festes Verfahren</li> <li>Enger Austausch</li> <li>Kinderschutzbeauftragter als Unterstützung und Beratung</li> </ul>

**F. Datenschutz & IT-Sicherheit**

<b>1. Fotos &amp; digitale Medien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fotos werden falsch gespeichert, aufgenommen oder verwendet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fotos nur mit Einrichtungstablet, sofort löschen.</li> </ul>
<b>2. Aktenaufbewahrung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unbefugte erhalten Einsicht in vertrauliche Unterlagen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verschlossene Schränke, klare Zugriffsberechtigungen.</li> </ul>
<b>3. Digitale Geräte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tablets bleiben ungesichert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geräte sperren, Passcodes nutzen.</li> <li>Tablets nach Gebrauch abschließend aufbewahren</li> </ul>

**G. Notfall- und Krisenmanagement**

<b>1. Medizinische Notfälle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unsicheres Handeln oder fehlendes Material.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ersthelfer*innen, regelmäßige Kontrollen.</li> </ul>
<b>2. Vermisstes Kind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder entziehen sich im Garten, bei Ausflügen oder bei Übergängen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2-Fachkraft-Regel</li> <li>Kinder zählen.</li> </ul>

<b>3. Bedrohungslagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbefugte Personen dringen ein, Gefahr von außen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Türen sichern, Bedrohungs- und Notfallplan.</li> </ul>
<b>4. Extremwetter / Stromausfall</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verunsicherung, Gefahr im Außenbereich</li> <li>• Extreme Hitze oder Sturm →Verletzungsrisiko durch herunterfallende Äste, Hitzeschlag/Sonnenbrand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder sammeln, im Gebäude bleiben,</li> <li>• Eltern/Träger informieren.</li> </ul>
<b>5. Brandschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brand- und Evakuierungsübung über ein Jahr nicht durchgeführt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Brandschutzübung verbindlich einführen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende Ausschilderung für Sammelplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammelplatz hinter der Krippe neu ausschildern</li> </ul>

## 4 Prävention

---

Der Begriff Prävention bezeichnet die Reduzierung von Risiken sowie ein frühzeitiges Eingreifen. In unserem Schutzkonzept benennen wir ganz konkrete Maßnahmen, die wir ergreifen, um unsere Einrichtungen zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen.

### 4.1 Personalmanagement

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder sicherzustellen, haben wir uns als Träger und Einrichtungsleitungen auf folgende präventive Maßnahmen im Personalmanagement geeinigt.

#### Personalauswahl

- In unseren **Stellenausschreibungen** verweisen wir auf unser Schutzkonzept und fordern die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
- Unser Leitfaden für **Bewerbungsgespräche** enthält konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele, um den Umgang mit Macht, Gewalt, Nähe und Distanz, Fehlern sowie Beschwerden und Partizipation zu thematisieren.
- Gemäß § 72a SGB VIII ist der Tätigkeitsausschluss für einschlägig vorbestrafte Personen relevant. Vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses müssen alle, neu bei uns eingestellten Mitarbeiter\*innen, ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen, in dem rechtskräftige Verurteilungen gemäß § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 aufgeführt sind. Dieses muss alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden.
- Zusätzlich zu den Arbeitsverträgen schließen wir **Zusatzvereinbarungen** wie den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt ab.

#### Personalführung

- Die **Einarbeitung** neuer Mitarbeiter in die Einrichtungskonzeption erfolgt zu Beginn der Einarbeitungszeit, um sicherzustellen, dass diese mit den Werten und Prinzipien unserer Einrichtung vertraut sind. Dabei wird das Schutzkonzept als integraler Bestandteil berücksichtigt.

- In jeder Einrichtung ist eine **beauftragte Person für den Kinderschutz** benannt, deren Aufgabe es ist, das Thema Kinderschutz in festen Abständen in Teambesprechungen einzubringen. Zudem wird das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.
- Alle Mitarbeiter sind über die **Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII** bzw. Art. 9b BayKiBiG informiert und handeln entsprechend. Sie sind sich der Verantwortung bewusst, die mit der Sicherung des Kindeswohls einhergeht.
- Den pädagogischen Mitarbeitern ist klar, dass Gefahren sowohl aus dem sozialen Umfeld der Kinder als auch aus der Kindertageseinrichtung selbst kommen können. Aufgrund der **besonderen Nähe und der Vertrauens- und Machtverhältnisse** zwischen Erwachsenen und Kindern ist die Arbeitssituation in den Kindertageseinrichtungen ein besonders sensibler Bereich.
- Auch nicht-pädagogische Kollegen werden über bestehende Regeln informiert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter in der Einrichtung ein **Bewusstsein für den Kinderschutz** haben, unabhängig von ihrer Rolle. Dazu gehören beispielsweise Individualbegleitungen, pädagogische Hilfskräfte, Praktikanten und Aushilfen ebenso wie nicht pädagogische Mitarbeitende.

### **Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung**

- In unserem Verhaltenskodex haben wir klare Regeln festgelegt, wie ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sowie angemessenes Verhalten im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern aussehen soll. Er bietet den Mitarbeitern Orientierung und Handlungssicherheit indem er benennt, was wir als Fehlverhalten in unseren Einrichtungen definieren und welche Verhaltensweisen wir als angemessen erachten. Dadurch werden Unsicherheiten im Umgang mit Grenzverletzungen oder Gewalt überwunden. Übertretungen und Fehler können benannt, offen angesprochen und reflektiert, Übergriffe oder Missbrauch verhindert werden. Wir verpflichten jeden Mitarbeiter, wahrgenommene Grenzüberschreitungen unverzüglich zu melden.
- Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Regeln verstehen und akzeptieren, wird von ihnen der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Die Unterschrift der Mitarbeiter macht den Verhaltenskodex verbindlich und ist Bestandteil des Arbeitsvertrags.

### **Fort- und Weiterbildung**

- Neben den genannten Standards (Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung, Schutzbeauftragten, ...) sind Fort- und Weiterbildungen zentraler Baustein unserer Präventionsarbeit, denn fachlich fundiertes Handeln setzt Wissen voraus.
- Die einzelnen Einrichtungen organisieren regelmäßige Teamfortbildungen, Teamtage, und /oder Supervisionen, um eine gemeinsame Haltung innerhalb des Teams zu entwickeln und das Schutzkonzept kontinuierlich zu aktualisieren oder zu überarbeiten.
- Zudem haben alle Mitarbeiter\*innen freien Zugang zu Materialien & Ansprechpartner\*innen zum Thema Kinderschutz und –rechte.

Da es trotz unserer Bemühungen unmöglich ist, alle Gefahren und Risiken zu beseitigen, ist es wichtig, dass Kinder positive Erfahrungen im Umgang mit kontrollierten Risiken machen können. Selbstwirksamkeitserlebnisse, ein breites Repertoire an Handlungsmöglichkeiten, soziale Kompetenzen und gestärktes Selbstbewusstsein sind entscheidende Grundlagen, die Kinder präventiv stärken. Welche Lernfelder wir hierfür schaffen und wie wir Kinder darin fördern wird in den einzelnen Einrichtungskonzepten ersichtlich.

## **4.2 sexualpädagogisches Konzept**

Da kindliche Sexualität von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes gehört ist diese im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung ein wichtiger Bestandteil unseres Bildungsauftrags in unseren Kindertageseinrichtungen.

#### **4.2.1 Beschreibung von kindlicher Sexualität**

##### *Erstes Lebensjahr*

Im ersten Lebensjahr spielen sinnliche Wahrnehmungen über die Haut und den Mund eine zentrale Rolle. Durch liebevolle Berührungen und das Gefühl von sicherem Gehaltenwerden entwickeln Kinder ein positives Körpergefühl und bauen Vertrauen in Beziehungen auf. Das Erleben, bei anderen Freude zu wecken und sinnlich anregend zu wirken, fördert das positive Selbstgefühl des Kindes. Zudem erlernen sie in dieser Phase die Fähigkeit, körperliche und emotionale Nähe zu genießen.

Gegen Ende des ersten Lebensjahres beginnen Kinder, sich selbstständig auf andere Personen zu- und von ihnen wegzbewegen. Dadurch startet das bewusste Erlernen der Regulierung von Nähe und Distanz. Genitale Körperreaktionen, wie Erektionen bei Jungen und das Feuchtwerden der Vagina bei Mädchen, sind von Geburt an vorhanden. Zusätzlich tritt Lustempfinden im Genitalbereich durch Berührungen während der Pflege oder beim Kitzeln sowie durch zufällige eigene Berührungen auf.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn grundlegende Bedürfnisse nach Nahrung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit nicht ausreichend berücksichtigt werden, da das Kind so nicht das Vertrauen entwickeln kann, dass seine Bedürfnisse bei ihrer Äußerung befriedigt werden. Auch das Vermeiden von Körperkontakt oder Unterbrechungen dieses Kontakts, beispielsweise durch Krankenhausaufenthalte, kann sich negativ auswirken. Darüber hinaus wird die Entwicklung beeinträchtigt, wenn die Hauptbezugspersonen keine positiven emotionalen Reaktionen auf das Kind zeigen. Ebenso kann es problematisch sein, wenn das Kind systematisch daran gehindert wird, sich lustvoll zu berühren. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, sei es durch Behinderungen oder äußere Faktoren, können ebenfalls die psychosexuelle Entwicklung behindern.

##### *Zweites und drittes Lebensjahr*

Im zweiten und dritten Lebensjahr kann das Kind seine Motorik bewusst koordinieren und somit gezielt seinen Körper durch Berühren und Anschauen entdecken. Das vorhandene Interesse an den Genitalien der Eltern (Kinder wollen mit ins Bad oder zur Toilette) dient u.a. dazu, eine Unterscheidung der Geschlechter zu ermöglichen. Zudem liegt in diesem Alter eine sogenannte Zeigelust vor. Die Genitalien werden Stolz präsentiert. Die beginnende Beherrschung des Schließmuskels ermöglicht ein „sauber werden“ und den Verzicht auf eine Windel. Das damit einhergehende „Für-sich-Behalten“ bzw. Loslassen erzeugt Selbstwirksamkeit und daraus Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht.

Zudem entwickelt sich in diesem Alter die Unterscheidungsfähigkeit zwischen Ich und Nicht-Ich. Das Erleben von Eigenständigkeit gibt zum einen Freiheit, ist zum anderen aber auch mit Angst verbunden. Denn das heißt auch: Ich kann etwas falsch machen und kritisch gesehen werden, wodurch die Voraussetzung für die Entwicklung von Scham vorhanden ist. Der immer wieder erlebte Zwiespalt zwischen Können und Wollen kann verzweifelten Trotz erzeugen.

Ab dem 3. Lebensjahr führt Masturbation manchmal zu erhöhter Aufmerksamkeit und/oder Problemen mit der Umgebung. Die Kinder haben sich ihre soziale Geschlechterrolle angeeignet, sie erproben sie in Spielen, in denen sie an Vorbildern orientiertes rollenspezifisches Verhalten zeigen. Das Interesse an der Fortpflanzung wächst und es entstehen erste Fragen nach Schwangerschaft und Geburt.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn die motorischen Fähigkeiten zur Selbstberührung fehlen, den Kindern keine Zeit und kein Spielraum beim Windelwechseln gelassen wird oder das Sauberkeitstraining forciert wird.

Außerdem ist die psychosexuelle Entwicklung gefährdet, wenn der kindliche Eigensinn extrem bekämpft wird oder ihm ganz nachgegeben wird, da es hierbei an Grenzerfahrung mangelt und die Fähigkeit, Bedürfnisse auch etwas zurückzustellen können nicht erlernt werden.

#### *Ab ca. 4. Lebensjahr*

Durch Rollenspiele wie „Vater-Mutter-Kind“, einkaufen, Auto fahren, Doktorspiele u.v.m. erlernen die Kinder soziale Regeln aller Lebensbereiche. Doktorspiele gründen zumeist auf der Exploration, dem Interesse an der Körperlichkeit anderer Kinder. Es wird gezeigt, betrachtet und verglichen. Erste Verliebtheit kann entstehen. Auch eine Entwicklung von Körperscham ist in diesem Alter möglich.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn adäquate Regeln für diese Spiele fehlen. Zum einen müssen Grenzen klar festgelegt sein zum anderen dürfen keine dramatisierenden, moralisierenden Reaktionen auf Doktorspiele erfolgen.

#### *6. – 10. Lebensjahr*

Das Interesse am anderen Geschlecht ist noch nicht konstant. Während im 7. Lebensjahr mit der Geschlechtsidentität gespielt wird, ist das Gefühl von Geschlechtsstabilität i.d.R. mit ca. 7 Jahren gesichert. Nun kann sich die erotische Energie auch auf andere Dinge als den eigenen Körper richten. Die Umwelt wird erotisch aufgeladen („sexualisiert“). Durch Witzeleien und vulgäre Sprache nähern sich die Kinder an die (Erwachsenen-)Sexualität an. Alle Kinder vereint die Unsicherheit in der Begegnung mit dem Gegenüber sowie Scham, Scheu und der Drang danach, die Scham zu überspielen.

Es sollte aber einen weitgehend einheitlichen und deutlichen Umgang geben, der den Kindern Orientierung und Verlässlichkeit bietet. Die sexuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen hängt vor allem von den Haltungen ab, die die erziehenden Erwachsenen zur Sexualität haben und ihnen vermitteln. (Institut für Sexualpädagogik, 2024, o.S.)

### **4.2.2 Verständnis von Sexualerziehung**

Die sexuelle Entwicklung ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits mit der Geburt. Unsere Mitarbeiter\*innen begreifen kindliche Sexualität in ihrer Eigenständigkeit und Unterschiedlichkeit und nehmen diese nicht als bedrohlich wahr. Sie konzentrieren sich nicht auf eine Erziehung, die Vermeidung und Verbote in den Vordergrund stellt. Die Kinder benötigen für ihre sexuelle Entwicklung, ebenso wie in anderen Entwicklungsbereichen, pädagogische Begleitung. So stellen wir Raum für Körpererfahrungen im Alltag zur Verfügung, ohne sexuelle Aktivitäten zu tabuisieren, zu verbieten oder gar zu bestrafen. Hierbei achten wir stets darauf, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und ohne Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.

In unseren Einrichtungen bedeutet Sexualerziehung, Kindern eine altersgerechte und offene Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, den Kindern zu vermitteln, dass es selbstverständlich ist, über den eigenen Körper und dessen Funktionen zu sprechen. Dies umfasst Themen wie Körperwahrnehmung, Geschlechtsunterschiede, Gefühle und die Entwicklung von Scham. Unsere pädagogische Haltung gründet sich auf Offenheit, Respekt und den Schutz der kindlichen Intimsphäre.

### **4.2.3 Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung**

Die pädagogischen Ziele im Bereich der sexuellen Bildung entnehmen wir aus den Leitlinien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der für den Bildungs- und Entwicklungsbereich „Gesundheit“ vorgibt, dass „das Kind lernt, selbstbestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten.“ (Staatsinstitut für Frühpädagogik [IFP], o.J., S. 362–363).

Für den Bereich „Sexualität“ sind im BEP auf S. 363 folgende Ziele benannt:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen

- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN sagen lernen.

Im Rahmen der Sexualerziehung sollen die Kinder ihre Geschlechtsidentität positiv entwickeln und ein gesundes Verhältnis zu ihrem eigenen Körper aufbauen. Sie lernen, persönliche Grenzen zu erkennen und zu wahren, sowie die Grenzen anderer zu respektieren. Wichtig ist uns auch, die Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zu unterstützen, indem sie ihre Gefühle ausdrücken und in sozialen Kontexten angemessen handeln können.

#### **4.2.4 Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in unserer Einrichtung**

In unseren Einrichtungen haben wir klare rechtliche und pädagogische Leitlinien für den Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder. Unsere pädagogischen Fach-, Ergänzungs- und Hilfskräfte, Praktikant\*innen, Individualbegleitungen, usw. achten darauf, dass die Kinder ihre eigenen Grenzen und die der anderen Kinder respektieren ohne bloß zu stellen oder zu moralisieren. Dabei hilft das Vorhandensein fester Regeln, wie körperliche Kontakte zwischen Kindern, Fachkräften und Praktikant\*innen gestaltet werden dürfen. Wir gewährleisten, dass die individuellen Grenzen der Kinder gewahrt bleiben, indem wir sensibel auf die Bedürfnisse jedes Kindes eingehen und im Team regelmäßig über den Umgang mit Nähe reflektieren. Zudem kategorisieren die wahrgenommenen sexuellen Handlungen entsprechend des folgenden Schaubildes ein:

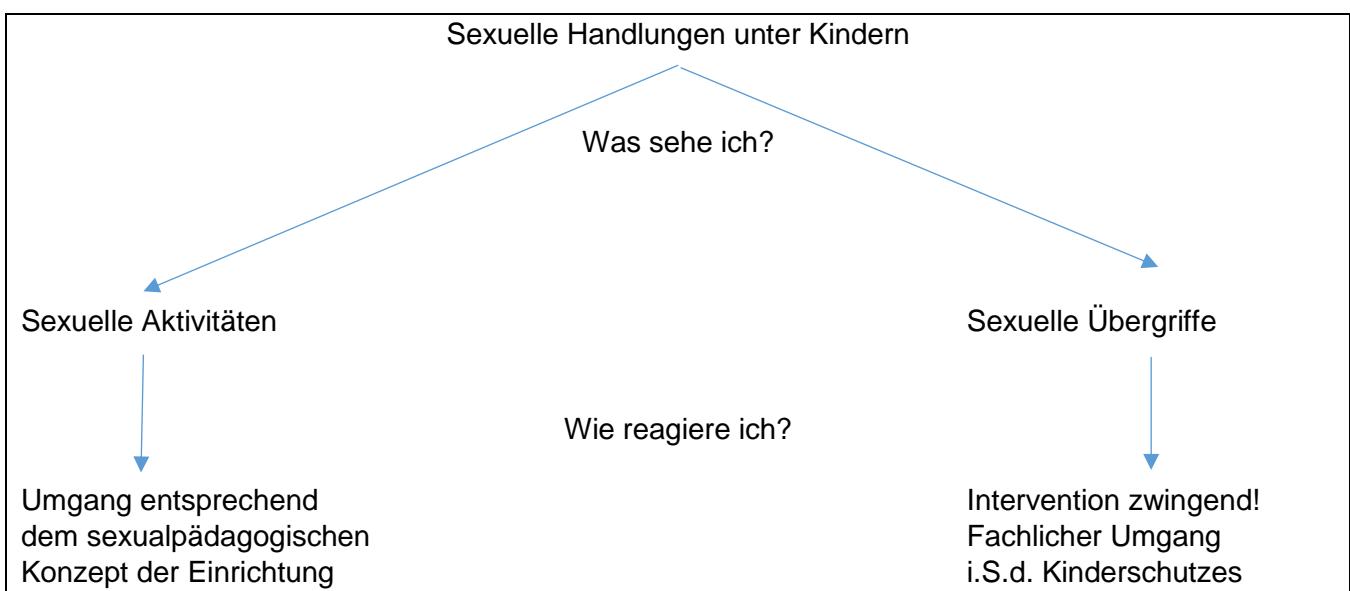


Abb 3: Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen (Landesjugendamt Brandenburg/Strohhalm e.V., o.J., S. 7).

Eine Einordnung der sexuellen Handlungen verhilft uns neben den anderen präventiven Maßnahmen (festgelegte, transparente Regeln für diesen Entwicklungsbereich, Fachkenntnisse des Personals, ...) zu einem professionellen Umgang mit kindlicher Sexualität als Teil der kindlichen Identitätsentwicklung und mit sexuellen Übergriffen als Gefahr für diese Entwicklung.

Die sexuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen hängt vor allem von den Haltungen ab, die die erziehenden Erwachsenen zur Sexualität haben und ihnen vermitteln. Erwachsene vermitteln diese Haltungen nicht nur durch die Art und die Inhalte der konkreten Sexualerziehung, sondern auch dadurch, wie sie tatsächlich mit sexuellen Aktivitäten unter Kindern umgehen. Die Entwicklung eines einheitlichen Umgangs im Team wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt. Wie in anderen Erziehungsbereichen ist hier Professionalität gefragt. Professionalität bedeutet, dass nicht allein persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten

bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden. Selbst da, wo der pädagogische Umgang im Ergebnis fachlich nicht zu beanstanden ist, fällt es Erzieherinnen meist schwer, ihre Haltung in Elterngesprächen oder im Team fachlich zu begründen. Die fehlende fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema führt bei Kritik oder Nachfragen zu Gefühlen von Verunsicherung und Inkompetenz. Verfügt ein Team nicht über ausreichendes Fachwissen – und davon ist in aller Regel auszugehen, weil die pädagogischen Ausbildungsgänge wenig davon vermitteln – sollte durch Teamfortbildungen oder geeignete Fachliteratur diese Lücke geschlossen werden

Die eigenen Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber den Kindern. Von daher ist eine permanente Reflexion, Fachwissen im Hinblick auf die sexuelle Entwicklung sowie ein hohes Maß an Professionalität notwendig, um die zu betreuenden Kinder in diesem Bereich adäquat begleiten zu können.

#### **4.2.5 Umgang mit sexuellen Aktivitäten im Kindergarten Schwabsoien**

Kinder sind neugierig, entdecken ihren Körper, benennen Geschlechtsunterschiede und lernen dabei, was sich gut anfühlt und wo ihre eigenen Grenzen liegen. Wir begleiten diese Prozesse achtsam, offen und mit einem professionellen Blick. Dabei ist uns wichtig, dass unsere Kinder sich sicher, angenommen und respektiert fühlen.

##### Umgang mit sexuellen Aktivitäten unter Kindern

Wenn Kinder neugierig erkunden oder über Körperthemen sprechen, beobachten wir dies aufmerksam und wertfrei. Solange die Situation freiwillig, altersgerecht und einvernehmlich ist, besteht kein Anlass zum Eingreifen.

Wir greifen ein, wenn:

- Ein Kind sich unwohl fühlt oder Grenzen überschritten werden,
- Ein deutlicher Entwicklungs- oder Altersunterschied besteht,
- Ein Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis erkennbar ist.

In solchen Fällen sprechen wir die Situation ruhig und sensibel an, bieten Orientierung und stärken die Kinder darin, ihre eigenen Grenzen zu spüren und zu benennen. Uns ist wichtig, dass kein Kind beschämmt oder bloßgestellt wird.

##### Nähe und Zuwendung im pädagogischen Alltag

Körperliche Nähe ist ein wichtiger Bestandteil von Beziehung und Bindung. Kinder brauchen das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen.

Körperliche Zuwendung wie beim Trösten, Kuscheln oder Wickeln, wird bei uns **immer** respektvoll und situationsangemessen gestaltet.

Dabei gilt: **Das Kind bestimmt, welche Form von Nähe es möchte, was angenehm ist uns was nicht. Wir achten bewusst auf Signale und respektieren jedes „Nein“.**

Jede Fachkraft reflektiert ihr eigenes Nähe-Distanz-Verhalten regelmäßig und tauscht sich dazu im Team aus.

##### Professionelle Grenzen zwischen Praktikant\*innen und Kind

Alle Mitarbeitenden und Praktikant\*innen werden in den Umgang mit Nähe, Körperkontakt und Schamgrenzen eingeführt. Dabei stehen stets das Wohl und der Schutz des Kindes im Mittelpunkt.

Praktikant\*innen werden fachlich begleitet und erhalten bei Unsicherheiten eine feste Ansprechperson. Situationen, die unklar sind oder Fragen aufwerfen, werden offen angesprochen und gemeinsam reflektiert.

Kurzeitpraktikant\*innen übernehmen **keine** pflegerischen oder intimen Aufgaben, wie z.B. Wickeln oder Umziehen der Kinder. Diese Tätigkeiten erfordern ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Bezugsperson, das sich erst über Zeit und Beziehung aufbaut.

Wir möchten, dass Kinder sich sicher und geborgen fühlen und wissen, dass sie in solchen Situationen ausschließlich von vertrauten Personen begleitet werden und keine ständigen wechselnden oder fremden Personen intime Handlungen an ihnen vornehmen.

#### Vorgehen bei Grenzverletzungen oder Unsicherheiten

Kommt es zu Unsicherheiten, Beobachtungen oder mögliche Grenzverletzungen, wird die Situation sofort im Team besprochen. Die Leitung wird umgehend informiert.

Je nach Einschätzung wird eine Fachstelle und/oder der Träger informiert.

Ziel ist es, das betroffene Kind zu schützen und die Situation fachlich zu reflektieren. Alle Schritte werden vertraulich behandelt und entsprechend dokumentiert

Im Rahmen des Konzeptes ist gemeinsam geklärt, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche in der Einrichtung nicht gewollt sind und bei welchen wir uns wie pädagogisch einmischen.

Grundaussagen gegenüber Kindern können sein:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen)
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

#### Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern bei uns in der Einrichtung wichtig

Kinder dürfen neugierig sein und ihren Körper entdecken, aber nur in einem sicheren Rahmen, der die Intimsphäre schützt und klare Grenzen setzt. Zärtlichkeiten und körpernahe Spiele sind nur dann erlaubt, wenn sie kindgerecht, freiwillig und für alle Beteiligten angenehm sind.

Damit dies gewährleitet ist, gelten bei uns folgende Regeln:

- Nacktheit ist nicht erlaubt. Die Unterhose bleibt immer an.
- Die Intimsphäre jedes Kindes wird geschützt. Niemand darf den Intimbereich eines anderen Kindes berühren.
- Doktorspiele sind erlaubt, aber nur im streng begrenzten Rahmen. Puppen, Stofftiere, Arztkoffer dürfen zum Experimentieren verwendet werden

- Rollenspiele sind erlaubt ohne Berührungen an Intimbereichen.
- „Stopp“ und „Nein“ werden sofort akzeptiert, ohne Diskussion.
- Kinder dürfen jedes Spiel jederzeit verlassen, wenn es sich nicht gut anfühlt.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)
- Kindliche Zärtlichkeiten wie Händchenhalten, Umarmungen oder Kuscheln sind erlaubt, wenn beide Kinder es möchten und sie kindgerecht bleiben.
- Nicht erlaubt sind: Zärtlichkeiten unter der Kleidung, zielgerichtete Berührungen an Po, Brust oder Genitalien
- Kinder holen eine erwachsene Person, wenn sie merken, dass ein Spiel eine Grenze überschreitet
- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Dennoch finden Aktivitäten in keinen geschlossenen Räumen statt. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig.
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Kein Kind darf ein anderes Kind zu etwas überreden, bedrängen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen oder Machtspiele ausüben („wenn du nicht..., dann ...“).
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Hilfe holen ist kein Petzen

#### **4.2.6 Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“ (Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen“, Landesjugendamt Brandenburg/Strohthalm e.V., o.J., S. 21).

Sexuelle Übergriffe unter Kindern zeichnen sich in erster Linie durch Machtverhältnisse und Unfreiwilligkeit aus. Oft wählen sexuell übergriffige Kinder gezielt solche aus, die ihnen in irgendeiner Form unterlegen sind. (Eine Ausnahme bilden hierbei Übergriffe, die im Überschwang der Emotionen geschehen.) Dieses Ungleichgewicht wird bewusst ausgenutzt, um den Widerstand des anderen Kindes zu überwinden und dessen Ablehnung zu ignorieren. Solche Machtgefälle sind im Alltag pädagogischer Einrichtungen nichts Ungewöhnliches. Überall dort, wo Kinder aufeinandertreffen, entstehen Hierarchien, die entweder durch äußere Umstände oder durch die Dynamik in der Gruppe entstehen. Sich dieser Gegebenheiten bewusst zu werden, ist eine entscheidende Voraussetzung, um sexuellen Übergriffen unter Kindern vorzubeugen und sie rechtzeitig zu erkennen. Machtunterschiede können durch verschiedene Faktoren entstehen, wie beispielsweise Altersunterschiede, Geschlecht, körperliche Stärke, Beliebtheit (Anführer versus Außenseiter), Abhängigkeit, sozialer Status, Intelligenz oder Migrationshintergrund.

Wichtig bleibt jedoch: Vaginaler, oraler oder analer Geschlechtsverkehr zwischen Kindern ist stets schädlich – unabhängig davon, ob es den Anschein hat, dass die Beteiligten freiwillig handeln oder nicht.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind ein sehr sensibles Thema, bei dem wir als Fachkräfte besonders wachsam und einfühlsam vorgehen müssen. Beim gemeinsamen Spielen, Entdecken und

Ausprobieren können unbeabsichtigte Grenzverletzungen vorkommen. Ein sexueller Übergriff liegt jedoch nicht erst bei offensichtlicher Drohung, Erpressung oder Gewalt vor, sondern bereits dann, wenn die persönlichen Grenzen eines Kindes ohne dessen Einverständnis überschritten werden. Indem wir diese Übergriffe thematisieren und aufarbeiten, erfahren sowohl die betroffenen als auch die übergriffigen Kinder Schutz und Wertschätzung.

Nach einem sexuellen Übergriff brauchen sowohl das betroffene als auch das übergriffige Kind die Aufmerksamkeit der Betreuer, jedoch auf unterschiedliche Weise.

**Betroffenes Kind:** Zunächst wird dem betroffenen Kind emotionale Unterstützung gegeben. Sein Selbstbestimmungsrecht und seine Gefühle wurden verletzt, daher ist es wichtig, dass ihm zugehört und geglaubt wird. Das Kind soll sich sicher fühlen und spüren, dass die Erwachsenen auf seiner Seite stehen. Um eine erneute Verletzung zu verhindern, muss das betroffene Kind erfahren, dass das übergriffige Kind nicht länger die Kontrolle hat. Die Betreuer\*innen sorgen dafür, dass das Machtgefälle ausgeglichen wird.

**Übergriffiges Kind:** Das übergriffige Kind wird mit seinem Verhalten konfrontiert. Es muss verstehen, dass sein Handeln nicht akzeptabel ist und es Verantwortung für sein Fehlverhalten übernehmen muss. Die pädagogische Kraft beschreibt den Vorfall klar, ohne das Kind zu verurteilen oder zu beschuldigen, sondern fördert Einsicht und Verhaltensänderung. Bestrafung steht dabei nicht im Vordergrund; stattdessen wird das Kind darin unterstützt, sein Verhalten zu reflektieren und zukünftig zu ändern.

**Maßnahmen:** Im Team wird die Situation gemeinsam besprochen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden und geeignete Maßnahmen festzulegen. Fragen zur elterlichen Information, möglichen Motiven des übergriffigen Kindes und früheren Auffälligkeiten werden dabei berücksichtigt. Ziel ist es, Schutz zu gewährleisten und Einsicht zu fördern.

Das Vorgehen wird dokumentiert (siehe Anlage „Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“), die Eltern werden umgehend in den Prozess eingebunden und ggf. wird gemeinsam mit der „insofern erfahrenen Fachkraft“ sowie etwaigen weiteren fachkundigen Stellen der Vorfall bewertet und das weitere Procedere festgelegt.

#### 4.2.7 Sexuelle Übergriffe durch Erwachsene

Kinder wenden sich oft auch an Erwachsene, um ihr Bedürfnis nach sinnlichen Erfahrungen auszuleben. Daher ist es von großer Bedeutung, dass Erwachsene in solchen Situationen klare Grenzen setzen und die kindlichen Bedürfnisse niemals für ihre eigene sexuelle Erregung ausnutzen. Sobald nicht mehr das Wohl des Kindes im Vordergrund steht, sondern die sexuellen Bedürfnisse des Erwachsenen, wird die Grenze zum sexuellen Missbrauch überschritten. Missbrauch beginnt dort, wo ein Erwachsener den körperlichen Kontakt zu einem Kind sucht oder fortsetzt, weil oder obwohl dieser Kontakt sexuelle Erregung hervorruft. Es kann also keinen sexuellen Übergriff aus Versehen geben.

Wird ein solcher Fall bekannt, tritt unverzüglich folgendes Verfahren in Kraft: Meldung an die Einrichtungsleitung, diese meldet den Vorfall der zuständigen Teilbereichsleitung welche die Geschäftsführung sowie die jeweilige Fachaufsicht informiert. Außerdem ist der Vorfall anhand des Leitfadens „Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“ zu dokumentieren (siehe Anlage).

#### 4.2.8 Kooperation mit Eltern

Die Einbindung der Eltern in unser sexualpädagogisches Konzept ist von großer Bedeutung. Uns ist es wichtig, die Eltern schon vor dem Start ihres Kindes in unserer Einrichtung bzw. vor dem Zeitpunkt der Umsetzung etwaiger Änderungen umfassend über diesen Teil unseres Schutzkonzeptes zu informieren. Da die Sichtweise auf kindliches Verhalten in der sexuellen Entwicklung stark von individuellen Erfahrungen, kulturellen Hintergründen und religiösen Überzeugungen geprägt ist, treffen in unseren Einrichtungen unterschiedliche Werte und Normen aufeinander. Wir legen dabei großen

Wert auf gegenseitigen Respekt und Wertschätzung. Wo Unterschiede bestehen, suchen wir gemeinsam nach Lösungen und Kompromissen.

Unser sexualpädagogisches Konzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass es aktuell und angemessen bleibt. Die Eltern werden fortlaufend über unsere Maßnahmen und Inhalte in der Sexualerziehung informiert. Durch Elternabende, persönliche Gespräche und die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat fördern wir einen offenen Dialog. So können Missverständnisse vermieden und die Grundlage für eine gemeinsame Arbeit im Interesse des Kindes geschaffen werden.

#### **4.2.9 Intervention - Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern**

Alle involvierten Kinder brauchen die Aufmerksamkeit der Betreuer, wenn auch in unterschiedlicher Weise.

##### *Was braucht das betroffene Kind?*

Nach einem Übergriff widmen wir uns zuerst dem betroffenen Kind und wollen diesem gerecht werden. Durch den erlebten Übergriff wurden sein Selbstbestimmungsrecht, seine Gefühle und vielleicht sein Körper verletzt wodurch ein Einschreiten zu seinen Gunsten uns nicht nur wichtig ist, sondern auch im Sinne des Kinderschutzes verpflichtend ist. Das betroffene Kind braucht jetzt das Gefühl, dass man auf seiner Seite steht und ihm beisteht. Es braucht die emotionale Zuwendung eines Erwachsenen, dem es den Vorfall berichten kann, und der ihm glaubt und es tröstet. Das Kind soll Raum für seine Gefühle bekommen und die Bestätigung, dass sie berechtigt sind.

Gespräche sechs Augen wollen wir unbedingt vermeiden, denn die Unterlegenheit des betroffenen Kindes setzt sich in der Gesprächssituation fort, wenn man so tut, als säßen sich zwei gleichberechtigte Kinder mit dem gleichen Interesse an der Wahrheitsfindung gegenüber.

Gemeinsame Gespräche können aber zu einem späteren Zeitpunkt Sinn machen, wenn sie einer Entschuldigung oder der Wiederannäherung der Kinder dienen.

Das betroffene Kind erfährt Entlastung, indem die anvertraute pädagogische Kraft den Vorfall und das weitere Vorgehen zu ihrem eigenen Anliegen macht. Sie sollte zusagen, sich darum zu kümmern, dass so ein sexueller Übergriff sich nicht wiederholt. Für das betroffene Kind muss deutlich werden, dass das übergriffige Kind nicht länger das mächtigere ist. Es muss also eine „symbolische Entmachtung“ stattfinden dadurch, dass die Fachkraft zeigt, dass sie die Macht hat, das übergriffige Kind in seine Schranken zu weisen. Wenn das betroffene Kind diesen Eindruck gewinnt, verringert sich die Gefahr schwerer psychischer Folgen.

##### *Was braucht das übergriffige Kind?*

Das übergriffige Kind wird im Anschluss daran mit seinem Verhalten konfrontiert. Dieser Schritt ist unverzichtbar, denn er setzt ein deutliches Zeichen: Das Kind erlebt, dass seine Macht ein Ende findet, sobald sich die pädagogische Kraft einschaltet und ihre positive Autorität zugunsten des betroffenen Kindes nutzt. Das Ziel des Umgangs mit dem übergriffigen Kind ist es, die Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu fördern.

Damit dieses Gespräch gelingen kann, ist es sinnvoll, eine ruhige Situation herzustellen, um die Konzentration des Kindes nicht durch Ablenkungen zu stören. Die anvertraute Person sollte darauf achten, das Kind nicht mit einem Wortschwall zu überschütten, denn zu viele Worte verlieren ihre Wirkung. Grundsätzlich gilt: Je jünger das Kind, umso kürzer das Gespräch. Die Fachkraft muss den sexuellen Übergriff genau beschreiben und darf diesen Part keinesfalls dem übergriffigen Kind überlassen!

Natürlich muss das Kind die Gelegenheit bekommen, zu sagen, wie es die Situation sieht und zu ergänzen, was ihm noch wichtig ist. Aber es soll deutlich spüren, dass die

Keinesfalls darf man das Kind als Täter bezeichnen! Damit das Kind sein Verhalten ändern kann, braucht es Unterstützung und keine Bestrafung – wohl aber ein Gegenüber, das keinen Zweifel an

seiner Entschiedenheit aufkommen lässt und nicht an der Glaubwürdigkeit des betroffenen Kindes zweifelt. Das Gespräch muss mit dem Kind so geführt werden, dass es begreift, dass es selbst die Verantwortung für sein Verhalten zu tragen hat und dass auch ein vorangegangener Konflikt keine Entschuldigung darstellt.

Nicht nur das betroffene Kind wollte den sexuellen Übergriff nicht, sondern auch die pädagogische Kraft selbst will nicht, dass so etwas passiert. Sie zeigt also, dass sie solches Verhalten ablehnt – jedoch nicht das Kind selbst. Ein übergriffiges Kind darf sich nicht an den Pranger gestellt fühlen. Das übergriffige Kind wird aufgefordert, unbedingt dieses Verhalten zu unterlassen, und dabei bekommt es vermittelt, dass die Erzieherin ihm das auch zutraut. Es geht nicht um strafrechtlich relevantes Verhalten, sondern um kindliche Grenzverletzungen. Die Eltern eines übergriffigen Kindes, das als Täter bezeichnet wird, werden sich nicht mehr kooperativ verhalten, sondern alles versuchen, um den Vorfall herunter zu spielen oder abzustreiten. Aber auch die Eltern eines betroffenen Kindes würden sich mit der Bezeichnung „Opfer“ für ihr Kind vielleicht schwertun.

Schließlich ist ihr Kind kein erwachsener Sexualstraftäter, sondern ein Kind, das eine sexuelle Grenze verletzt hat und nun lernen muss, dass das nicht erlaubt ist und anderen schadet.

#### *Maßnahmen – Schutz herstellen und Einsicht fördern*

Es soll eine gemeinsame Einschätzung der Situation im Team stattfinden, um Sicherheit für das pädagogische Handeln zu geben, individuelle Fehleinschätzungen zu verhindern oder rückgängig zu machen. Dazu muss sich das Team fragen:

Ist etwas übersehen oder verharmlost worden?

War eine Reaktion zu heftig?

Wurde über die Gefühle des betroffenen Kindes hinweggegangen?

Ist schon einmal Ähnliches im Zusammenhang mit den beteiligten Kindern aufgefallen?

Wurde daran gedacht, die Eltern zu informieren?

Gibt es Anlass zu Vermutungen über Motive des übergriffigen Kindes?

Welche Maßnahmen können gemeinsam getragen werden?

Soll eine Beratungsstelle eingeschaltet werden?

Gemäß §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII sind wir verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

#### **Die Form der Meldungen unterscheiden sich je nach zuständigen Landratsamt:**

- **Landratsamt Weilheim-Schongau**

*schriftlich per Brief:*

Fachaufsicht und –beratung für Kindertagesstätten

Pütrichstraße 10

82362 Weilheim i. OB.

*oder per E-Mail:*

[Fachaufsicht-kita@ira-wm.bayern.de](mailto:Fachaufsicht-kita@ira-wm.bayern.de)

*oder per Fax:*

Fax: +49 (881) 681-2297

- **Landratsamt Starnberg**

Erstmeldung über das online Formular oder

per PDF-Formular

<https://www.lk-starnberg.de>

08151 148-77404

oder 08151 148-77546

[Kontakt und Servicezeiten](#)

[tageseinrichtungen@ira-starnberg.de](mailto:tageseinrichtungen@ira-starnberg.de)



- **Landratsamt Landsberg am Lech**  
Erstmeldung über das online-Formular



LANDRATSAMT  
LANDSBERG AM LECH



08191 129-1209

✉ Kindertagesbetreuung@LRA-LL.Bayern.de

<https://www.jugendamt-landsberg.de/aufgabengebiet/kindergartenaufsicht/>

- Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Kita-Fachaufsichten  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel. 08041 505-459  
Die Anzeigen und Meldungen sind an die zuständige Behörde zu übermitteln. Sie können formlos erfolgen.  
Mail: [kita@lra-toelz.de](mailto:kita@lra-toelz.de)

Die Meldungen müssen schriftlich erfolgen. In Eilfällen oder auch, wenn Zweifel bestehen, ob eine Meldung erforderlich ist, kann vorab telefonisch Kontakt mit der Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.

### 4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement

Der Begriff "Partizipation", abgeleitet vom lateinischen "Particeps" für "teilhabend", bedeutet nicht nur Beteiligung, sondern auch Teilhabe, Mitwirkung und Einbeziehung. Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und § 8 SBG VIII sollen Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes an Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden.

Pädagogische Beziehungen sind immer von einem Machtgefälle geprägt. Um dieses zugunsten der Kinder zu verändern, ist uns eine demokratische Arbeitsweise mit wertschätzender Beteiligung der Kinder hinsichtlich ihrer Rechte und Bedürfnisse selbstverständlich. Denn Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte einsetzen und sich wertgeschätzt fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ist daher ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes. In unseren Kindertageseinrichtungen verpflichten wir uns, verschiedene geeignete Verfahren zur Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten anzubieten. Eltern können sich ebenfalls stellvertretend für ihre Kinder bei uns beschweren.

#### 4.3.1 Grundhaltung im Integrativen Kindergarten Schwabsoien

Im Integrativen Kindergarten Schwabsoien Sonnenblume ist es uns wichtig, dass Kinder, Eltern und die Mitarbeiter\*innen ihre Anliegen und Beschwerden offen äußern können. Beschwerden sehen wir nicht als negative Kritik, sondern als Rückmeldung, die uns hilft, unseren Alltag und unsere Arbeit weiterzuentwickeln und zu verbessern. Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern und gehört zu werden.

Kinder dürfen sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder etwas sie belastet. Wir nehmen jedes Anliegen ernst und reagieren mit Interesse und Respekt. Ziel ist, dass sich jedes Kind gehört und verstanden fühlt und erlebt: „Meine Meinung zählt, ich werde ernst genommen“.

Kinderrechte sind in unserer täglichen Arbeit fest verankert. Wir achten darauf, dass Kinder geschützt werden und ihre Rechte nicht verletzt werden. Unser Ziel ist, eine vertrauliche Atmosphäre zu schaffen, in der alle Beteiligten sich sicher fühlen, etwas anzusprechen.

### **4.3.2 Umgang mit Beschwerden**

Geht eine Beschwerde bei uns ein, egal ob von einem Kind, Elternteil oder eines Mitarbeiters, wird diese ernst genommen und vertraulich behandelt.

Wir hören zu, fragen nach und versuchen zu verstehen, was genau das Anliegen ist.

Beschwerden werden, wenn nötig, schriftlich festgehalten. Danach wird im Team besprochen, wie mit dem Anliegen umgegangen wird und welche Schritte folgen.

Das weitere Vorgehen wird individuell festgelegt, je nach Thema und Beteiligten.

Wenn eine Beschwerde den Schutz oder Rechte eines Kindes betrifft, wird die Einrichtungsleitung sofort informiert. Falls erforderlich, wird auch der Träger oder eine externe Fachstelle einbezogen.

Das Ziel ist immer, Lösungen zu finden, die fair und nachvollziehbar sind.

### **4.3.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder**

Kinder sollen erleben, dass sie ihre Meinung äußern dürfen, auch dann, wenn ihnen etwas nicht gefällt.

In unserer Einrichtung gibt es dafür mehrere Möglichkeiten:

- Beschwerdewand: Die Kinder können über ein kleines Rohr ihre Sorgen, Wünsche oder Beschwerden in einen Sack („Sorgenfresser“) werfen. Sie können hier Bilder oder kleine Zettel einwerfen, mit Hilfe eines Erwachsenen oder auch selbstständig. Wir haben zusätzlich ein kindgerechtes „Beschwerdeformular“ für Kinder gestaltet, welches die Kinder nutzen können.

Schon der Moment, in dem eine Fachkraft sagt: „Komm, wir setzen uns gemeinsam hin und schreiben das auf“,



vermittelt dem Kind: Ich werde ernst genommen, mir wird zugehört und ich werde gesehen.

Diese wertschätzende Haltung kann dem Kind bereits helfen, sich verstanden zu fühlen, ohne dass das Anliegen im großen Rahmen thematisiert werden muss.

- Kinderkonferenz oder Morgenkreis: Die gesammelten Beschwerden werden, wenn das Kind es möchte, gemeinsam besprochen. Anliegen der Kinder können von diesen im Kreis oder in Gesprächsrunden geäußert werden.
- Vertrauensgespräche: Jedes Kind darf sich mit seinen Anliegen an eine vertraute Bezugsperson wenden, egal ob aus der eigenen Gruppe oder einer anderen.
- Gefühlskarten: Durch visuelle Hilfen (Farbenmonster, Smileys, Gefühlskarten) können Kinder ihre Stimmung zeigen und leichter ins Gespräch kommen

Zusätzlich

- Nonverbale Äußerungen: Besonders bei unseren jüngeren Kindern achten wir auf Körpersprache, Mimik, Weinen, Rückzug oder verändertes Verhalten. Auch diese Signale verstehen wir als mögliche Beschwerde und nehmen sie ernst.
- Begleitung: Das Personal greift wahrgenommene Stimmungen, Konflikte oder Unzufriedenheit behutsam auf und unterstützt das Kind, sein Anliegen zu äußern.

Das Kind entscheidet selbst, ob seine Beschwerden offen im Kreis oder lieber im kleinen Rahmen besprochen werden soll. Die Anliegen werden vom Team besprochen und mit dem Kind wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Die beschriebenen Beteiligungs- und Beschwerdewege gelten für alle Kinder der Einrichtung, sowohl im Krippen-, als auch im Kindergartenbereich. Dabei werden die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder berücksichtigt.

Damit Kinder sich überhaupt trauen, etwas zu sagen, brauchen sie Vertrauen und das Gefühl, ernst genommen zu werden. Deshalb beziehen wir diese aktiv in folgende Entscheidungen mit ein:

- Kinderkonferenzen
- Raumgestaltung
- Regelentwicklung
- Auswahl von Spielen und Materialien
- Alltagsentscheidungen wie Kleidung, Essen oder Aktivitäten

Durch diese Beteiligung lernen Kinder, dass Ihre Meinung zählt. So entsteht Mut, sich auch dann zu äußern, wenn sie etwas stört oder sie unzufrieden sind.

#### **4.3.4 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern.**

Eltern können sich jederzeit mit ihren Anliegen, Wünsche oder Beschwerden an uns wenden.

Diese Möglichkeiten bieten wir standardmäßig für Eltern zur Beschwerde an:

- jährliche Elternbefragung
- mindestens jährlich stattfindende Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Abschlussgespräch mit Eltern, deren Kinder die Einrichtung verlassen
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Elternbeirat als Ansprechpartner / Sprachrohr für andere Familien, dadurch auch anonymisiert möglich
- Sitzungen des Elternbeirates

Uns ist bewusst, dass nicht jede Rückmeldung im persönlichen Gespräch geäußert werden möchte.

Wenn Eltern keinen direkten Kontakt wünschen, besteht die Möglichkeit, Anliegen anonym oder schriftlich einzureichen.

So stellen wir sicher, dass auch sensible Themen Gehör finden.

Dafür stehen folgende Wege zur Verfügung:

- Briefkasten der Einrichtungsleitung
- Briefkasten des Elternbeirats



Neben den Briefkästen hängen Beschwerdeformulare, die anonym oder mit Namensangabe genutzt werden können.

Eingegangene Anliegen werden von der Leitung geprüft, im Team besprochen und wenn ein Name angegeben ist, persönlich rückgemeldet.

Anonyme Hinweise werden ausgewertet und bei Bedarf in Teamsitzungen aufgegriffen, um Verbesserungen im Alltag zu ermöglichen.

#### **4.3.5 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter\*innen:**

Auch Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Anliegen, Beobachtungen oder Kritik offen anzusprechen. Dies kann im direkten Gespräch mit der Leitung, schriftlich oder im Team erfolgen.

Darüber hinaus bestehen weitere Wege:

- Regelmäßige stattfindende Teamsitzungen zur gemeinsamen Reflektion
- Mitarbeitergespräche mit der Einrichtungsleitung
- Gespräche mit der Mitarbeitervertretung (MAV)
- Kontakt zur Bereichsleitung oder zum Träger, wenn ein Anliegen außerhalb der Einrichtung geklärt werden soll.

Bei teaminternen Konflikten werden Themen vertraulich in Teambesprechungen, Einzelgesprächen oder in Supervisionen aufgearbeitet.

Wichtig ist uns, dass Kritik und Rückmeldung respektvoll, ehrlich und lösungsorientiert geäußert werden können. Ziel ist immer, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fördern und Themen frühzeitig gemeinsam zu klären.

#### **4.3.6 Weiterentwicklung**

Im Team leben wir eine offene Feedbackkultur.

Beschwerden und Rückmeldungen sehen wir als Chance, um zu lernen und weiterzuentwickeln. In Teamsitzungen reflektieren wir regelmäßig unseren Umgang mit Beschwerden und überprüfen, ob unsere Abläufe noch passen.

Die Jungen und Mädchen wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden und die Leitung wenden können. Da unsere Mitarbeitenden offen für Beschwerden und sensibel für die Sichtweisen der Kinder sind, machen die Kinder die Erfahrung, dass sie mit ihrer Meinung, ihren Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden.

Diese Erfahrung ist für die Kinder mit zahlreichen Lernchancen verbunden, denn ernst genommene Beschwerden stärken die Selbstwirksamkeitserfahrung und das Selbstbewusstsein von Kindern. Sie lernen, sich mit Kritik auseinanderzusetzen, sich bei Bedarf zu entschuldigen und neben der

Durchsetzung ihrer eigenen Rechte ebenso die Rechte anderer Menschen zu respektieren. Dies ist ein entscheidender Aspekt unseres aktiven Kinderschutzes.

Die bewusste Wahrnehmung der Beschwerden der Kinder seitens unserer pädagogischen Fachkräfte führt zu einem Hinterfragen von Regeln, Abläufen und bisherigen Vorgehensweisen wodurch sich vielfältige Entwicklungschancen für die Einrichtung(skonzeption) bieten.

Jede Beschwerde wird zeitnah und transparent bearbeitet. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, die Kinder im gesamten Beschwerdeverfahren zu unterstützen, auch wenn es um Beschwerden gegen Fachkräfte, d.h. Kolleg\*innen oder die eigene Person geht. Die Meinungen der Kinder werden mit Respekt behandelt, und die Kinder haben Gelegenheit, eigene Ideen und Haltungen einzubringen. Kinder werden nicht gezwungen, ihre Meinungen entgegen ihrem Willen zu äußern.

Da verletzendes Verhalten jedem passieren kann, ist es uns wichtig, eine Kultur der gegenseitigen Rückmeldung und Unterstützung zu leben. Wir machen es uns zur Aufgabe, grenzverletzende Situationen „besprechbar“ zu machen. Hierfür bemühen wir uns um ein Klima, in welchem sich Teams trauen, über problematische Situationen und/oder belastende Ereignisse zu sprechen.

#### 4.4 Kooperation und Vernetzung

Institution	Adresse	Ansprechpartn er*in	Telefon	Mail
Insofern erfahrene Fachkraft der Kinderhilfe Oberland gGmbH	Von-Kahl-Str. 4 86971 Peiting	Stephanie Hammer	0160 5468414	<a href="mailto:Stephanie-hammer@kinderhilfe-oberland.de">Stephanie-hammer@kinderhilfe-oberland.de</a>
Koordinierte Kinderschutzstelle (KoKi) Frühe Kindheit Information und Beratung für Schwangere, Eltern und Alleinerziehende mit Kindern bis zu 3 Jahren	Landratsamt Weilheim-Schongau Familienbüro Püttrichstraße 10 82362 Weilheim	Frau Kaiser  Frau Schumann	0881 681 1197  0881 681 1481	
<b>Kita-Fachberatung und Fachaufsicht</b>				
Landratsamt Weilheim-Schongau Kita-Fachberatung Familienbüro	Püttrichstr. 10 a 82362 Weilheim	Frau Schnappinger  Frau Zettl  Frau Spale	0881 681 1179  0881 681 1305  0881 681 1195	<a href="mailto:fachaufsicht-kita@ira-wm.bayern.de">fachaufsicht-kita@ira-wm.bayern.de</a>
Landratsamt Starnberg Fachaufsicht und Fachberatung	Strandbadstr. 2 82319 Starnberg	Corinna Schmidt	08151 148-77491	<a href="mailto:corinna.schmidt@LRA-starnberg.de">corinna.schmidt@LRA-starnberg.de</a>
Landratsamt Landsberg am Lech Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung	Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg am Lech	Leah Hilker	08191 129 – 1838	<a href="mailto:Leah.hilker@ira-II.bayern.de">Leah.hilker@ira-II.bayern.de</a>
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausn	Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz		. 08041 505-459	<a href="mailto:kita@ira-toelz.de">kita@ira-toelz.de</a>
<b>Weisser Ring</b>				
Weisser Ring		Lorenz Haser	0151/55164796	<a href="mailto:weilheim-schongau@mail.weisser-ring.de">weilheim-schongau@mail.weisser-ring.de</a>
Wildwasser	Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. Verein gegen sexuellen Missbrauch Darmstädter Str. 101 65428 Rüsselsheim	siehe Homepage Wildwasser.de		<a href="mailto:info@wildwasser.de">info@wildwasser.de</a>
KJF Familien-, Jugend- und	Weinstr. 22, 86956 Schongau		08861 / 9693	<a href="mailto:eb.schongau@kjf-kjh.de">eb.schongau@kjf-kjh.de</a>

Erziehungsberatung				
KJF Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung	Weilheim		0881 / 40470	<a href="mailto:eb.weilheim@kif-kjh.de">eb.weilheim@kif-kjh.de</a>
KJF Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung	Penzberg		08856 / 1674	<a href="mailto:eb.penzberg@kif-kjh.de">eb.penzberg@kif-kjh.de</a>
SOS-Familien- und Beratungszentrum	Spöttinger Str. 4, 86899 Landsberg		08191/911890	<a href="mailto:Fbz-landsberg@sos-kinderdorf.de">Fbz-landsberg@sos-kinderdorf.de</a>
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bad Tölz	Klosterweg 2 83646 Bad Tölz		08041 79316130	<a href="mailto:eb-toelz@caritasmuenchen.org">eb-toelz@caritasmuenchen.org</a>
Kinderschutzbund		Kinderschutzbund.de		
Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon			116 111	
Nummer gegen Kummer Elterntelefon			0800 111 0 550	
Polizei			110	
Dienststelle Schongau	Jugendheimweg 8, 86956 Schongau		08861 23460	
Dienststelle Starnberg	Rheinlandstr. 1, 82319 Starnberg		08151/364-0	
Dienststelle Landsberg	Katharinenstr. 33, 86899 Landsberg		08191/9320	
Dienststelle Geretsried	Jeschkenstraße 31, 82538 Geretsried		0817193510	
Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evang.-Lutherischen Kirche in Bayern		089 / 5595676	<a href="mailto:Fachstellesg@elkb.de">Fachstellesg@elkb.de</a>	
Help – unabhängige zentrale Anlaufstelle und Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland		0800 / 5040112	<a href="mailto:zentrale@anlaufstelle.help">zentrale@anlaufstelle.help</a>	
Hilfetelefon sexueller Missbrauch		0800 / 2255530	<a href="https://nina-info.de/hilfetelefon.html">https://nina-info.de/hilfetelefon.html</a>	

## 5 Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

### 5.1 Interne Gefährdungen - Gewalt durch Mitarbeiter\*innen bzw. sonstige in unserem Auftrag tätige Personen

Wenn es doch passiert...

Innerhalb der Einrichtung sind wir durch § 47 SGB VIII verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl des Kindes *beeinträchtigen* können sofort und nicht erst bei einer Vermutung auf Gefährdung des Kindeswohls der zuständigen Behörde zu melden. Dabei geht es darum, potenzielle Gefahren innerhalb der Einrichtung zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz aller betreuten Kinder zu gewährleisten. Kein Fehlverhalten sowie jegliche Form von Gewalt seitens der Fachkräfte und sonstigen Mitarbeitenden tolerieren oder verschweigen wir oder tun diese als unwichtig ab. Ein entscheidender Aspekt in einer akuten Situation, in der ein möglicher oder tatsächlicher Vorfall vermutet wird, ist die frühzeitige *Benennung einer verantwortlichen Person*, die die Einrichtung nach innen und außen vertritt. Dadurch können widersprüchliche Aussagen vermieden werden. Eine Person, die diese Rolle übernimmt, ist klarer und besser einschätzbar als wechselnde Personen. Die

Wahl sollte auf jemanden fallen, der diplomatisch ist, klar kommuniziert, verschiedene Perspektiven ausdrücken kann und dennoch eine eindeutige Haltung vertritt.

Folgende Verhaltensweisen und Verhaltensschritte sind im (Verdachts-)fall immer zu berücksichtigen:

- Bewahren Sie Ruhe.
- Interpretieren Sie die Situation nicht. Notieren Sie, was Ihnen aufgefallen ist und was das Mädchen bzw. der Junge gesagt hat. Halten Sie fest, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde. Was haben Sie von wem gesehen, gehört, und was sind Ihre Gefühle.
- Informieren Sie Ihre Leitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.
- Sollte der Verdacht Ihre Leitung betreffen, informieren Sie Ihren Träger.
- Halten Sie Kontakt zu dem Mädchen oder Jungen, aber versprechen Sie nicht, dass Sie alles für sich behalten werden.
- Stellen Sie in keinem Fall die verdächtige Person zur Rede. Dadurch kann das Kind oder der/die Jugendliche zusätzlich gefährdet werden

(Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, o.J., [www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de), Zugriff am 16.09.2024).

Das Verfahren im Falle interner Gefährdungen gehört in jedem Fall dokumentiert (Anlage „Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung“. Zudem bedarf es einer Meldung an die zuständige Fachaufsicht (Verfahren siehe Anlage „Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes“).

## Gewalt durch Kinder

Gewalt unter Kindern umfasst ebenso alle bereits benannten Formen von Gewalt.

Grundsätzlich sind bei einem Übergriff unter Kindern alle Beteiligten in den Blick zu nehmen:

- Das **aktive/übergriffige** Kind braucht klare Grenzsetzung, Klarheit und Zutrauen, um eine angemessene Verhaltensänderung zu erlernen.
- Das **passive/betroffene** Kind benötigt Schutz, Trost und Unterstützung sowie Angebot zur Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention
- Die **unbeteiligten Kinder** brauchen eine angemessene Information über die Geschehnisse, Prävention und Sicherheit vor weiteren Übergriffen
- Alle **Eltern** brauchen hinreichende Unterstützung und angemessene Information.

## 5.2 Externe Gefährdungen

Die Räumlichkeiten in unseren Einrichtungen werden auch von externen Kooperationspartner\*innen und Dienstleistern während den Öffnungszeiten betreten. Von daher greifen auch für diese Personen unsere präventiven Maßnahmen (Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Schweigepflichtsentbindung und Zustimmungserklärung der Personensorgeberechtigten). Ist dies nicht möglich, ist stets eine Mitarbeiter\*in mit dabei.

## 6 Anlaufstellen & Ansprechpartner\*innen

---

Die örtlich zuständigen Hilfs- und Beratungsangebote sind all unseren Mitarbeitenden bekannt und hängen sichtbar und frei zugänglich in den Mitarbeiterräumen bzw. Büros unserer Einrichtungen aus.

### 6.1 Meldestellen der Diakonie Bayern gegen sexualisierte Gewalt

#### Aktiv gegen sexualisierte Gewalt in der Diakonie Bayern

Kompetenzbereich Aktiv gegen sexualisierte Gewalt im Diakonischen Werk Bayern	Prävention	Fachstelle Aktiv gegen Missbrauch der ELKB
<p>Adresse: Diakonisches Werk Bayern e.V., Pirckheimerstr. 6, 90408 Nürnberg <a href="https://www.diakonie-bayern.de/arbeitsfelder/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt">https://www.diakonie-bayern.de/arbeitsfelder/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt</a></p> <p><b>Meldestelle</b> Intervention und Aufarbeitung</p> <p><a href="mailto:meldestelle-sg@diakonie-bayern.de">meldestelle-sg@diakonie-bayern.de</a></p> <p>⌚ Viola Gellings (Schwerpunkt Intervention) Tel 0911-93 54 442</p> <p>⌚ Eva-Maria Mensching (Schwerpunkt Aufarbeitung) Tel 0911-93 54 267</p> <p><b>Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Beratung der diakonischen Träger und Einrichtungen in (Verdachts-)Fällen und dem weiteren Umgang damit</li><li>Bindeglied bei der Kontaktaufnahme von betroffenen Personen mit dem Träger bzw. der Einrichtung</li><li>Dokumentation und Statistik</li></ul>	<p><a href="mailto:praevention-sg@diakonie-bayern.de">praevention-sg@diakonie-bayern.de</a></p> <p>⌚ Tabea Erll Tel 0911- 93 54 216</p> <p>⌚ Hanna Rose Tel 0911-93 54 252</p> <p><b>Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Schulungen und Fortbildungen</li><li>Beratung der diakonischen Träger und Einrichtungen zu Schutzkonzepten</li><li>Materialerstellung</li></ul>	<p><b>Ansprechstelle</b> für betroffene Personen (gemeinsam mit Evangelisch-Lutherischer Kirche in Bayern)</p> <p><a href="mailto:ansprechstellesg@elkb.de">ansprechstellesg@elkb.de</a></p> <p>⌚ Maren Schubert Tel 089-55 95 335</p> <p><b>Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Vertrauliche Gespräche zum Erlebten</li><li>Beratung zu weiteren Schritten</li></ul>

## **7 Regelmäßige Überprüfung**

---

Die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts stellt sicher, dass bestehende Maßnahmen fortlaufend weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Unter diesem Punkt wird die kontinuierliche Weiterarbeit am Schutzkonzept festgehalten; dabei werden jeweils Inhalt und Datum der Überarbeitung dokumentiert. Für die strukturierte Weiterbearbeitung kann der *Leitfaden zur Weiterbearbeitung des Schutzkonzepts* herangezogen werden, der den Teams eine klare Orientierung für Anpassungen und Aktualisierungen bietet.

- Erarbeitung der Risikoanalyse, Er- bzw. Überarbeitung des sexualpädagogischen Konzeptes sowie Überarbeitung der Beschwerdeverfahren im November 2025 durch die Leitung, Frau Christina Müller sowie den Mitarbeitenden des Integrativen Kindergartens Sonnenblume.

## **8 Anlagen**

---

### **Anhangsverzeichnis:**

#### **Anhang 1: Netzwerkliste**

Eine Übersicht der relevanten Kooperationspartner und Netzwerke, die im Kontext der Einrichtung eine Rolle spielen.

#### **Anhang 2: Beschwerdeaufnahme**

Formulare und Leitfäden zur strukturierten Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden innerhalb der Einrichtung.

#### **Anhang 3: Dokumentation Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung**

Protokollvorlagen und Richtlinien zur Dokumentation und Bearbeitung von Fällen potenzieller Kindeswohlgefährdung.

#### **Anhang 4: Verhaltenskodex - Selbstverpflichtung**

Der verbindliche Verhaltenskodex für Mitarbeitende, einschließlich der Selbstverpflichtungserklärung zu ethischen und professionellen Standards.

### **Verwendete und weiterführende Literatur und Quellen:**

**Evangelischer Kita-Verband Bayern** (2022): „*Kita als sicherer Ort*“. Zugriff am 16.09.2024 unter [https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user\\_upload/materialien\\_a\\_bis\\_z/kinderschutz/HANDOUT\\_Bereichsbezogenes\\_Schutzkonzept\\_-\\_Stand\\_11.04.2022.pdf](https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf).

**Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales** (o.J.): *Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. Schwerpunkt Prävention Kita-interner Gefährdungen.* Zugriff am 16.09.2024 unter [https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/kinderbetreuung/stmas\\_leitfaden-schutzauftrag-kitas\\_a4\\_bf\\_kws.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf).

**Der Paritätische Gesamtverband (o.J.): *Demokratie in Kitas: Beschwerdeverfahren.*** Zugriff am 16.09.2024 unter [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/demokratie-kitas\\_beschwerdeverfahren\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/demokratie-kitas_beschwerdeverfahren_web.pdf).

**Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)** (o.J.): *Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan.* Zugriff am 04.10.2024 unter <https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/books/bildungs-erziehungsplan/index.html>, S. 362–363.

**Maywald, Jörg** (2019): *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern.* Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

**UNICEF** (o.J.): *Konvention über die Rechte des Kindes.* Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinder-haben-rechte-un-konvention-ueber-die-rechte-des-kindes/17532>.

**FiPP e.V.** (2021): *Institutioneller Kinderschutz. Das partizipative Schutzkonzept. Praxishandbuch.* 1. Auflage. Berlin.

**Knauer, Raingard & Hansen, Rüdiger** (o.J.): *Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen. Reflexionen zu einem häufig verdrängten Thema.*

**IFP Grafik Freund** (2015): *Körperliche und/oder sexuelle Aktivität unter Kindern.*

**IFAS** (2024): *Wie entwickelt und wie äußert sich kindliche Sexualität? Was ist normal, was nicht?* Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.ifas-home.de/spfh04/>.

**Reckahner Reflexionen** (o.J.): *Ethik pädagogischer Beziehungen.* Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.paedagogische-beziehungen.eu>.

**Der Paritätische Gesamtverband** (o.J.): *Demokratie in Kitas: Beschwerdeverfahren.* Zugriff am 16.09.2024 unter [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/demo\\_kratie-kitas\\_beschwerdeverfahren\\_web.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/demo_kratie-kitas_beschwerdeverfahren_web.pdf).

**BZgA (Hrsg.)** (2020): *Liebevoll begleiten. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. bis zum 6. Lebensjahr.* Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/liebevoll-begleiten/>.

**BZgA (Hrsg.)** (2020): *Über Sexualität reden... Zwischen Einschulung und Pubertät.* Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/ueber-sexualitaet-reden-zwischen-einschulung-und-pubertaet/>.

**BZgA (Hrsg.)** (2020): *Über Sexualität reden... Die Zeit der Pubertät.* Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/ueber-sexualitaet-reden-die-zeit-der-pubertaet/>.

**Institut für Sexualpädagogik (Hrsg.)** (2018): *Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter.* Zugriff am 16.09.2024 unter [https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/uploads/2018/06/handout\\_kindliche\\_sexualitat\\_gruner\\_salon\\_soest-11\\_0.pdf](https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/uploads/2018/06/handout_kindliche_sexualitat_gruner_salon_soest-11_0.pdf).

**Landesjugendamt Brandenburg/Strohhalm e.V. (Hrsg.)** (o.J.): *Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen.* Zugriff am 16.09.2024 unter [https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/sixcms/media.php/102/kindliche\\_sexualitaet\\_zwischen\\_altersangemessenen\\_aktivitaeten\\_und\\_uebergriffen.pdf](https://mbjs-fachportal.brandenburg.de/sixcms/media.php/102/kindliche_sexualitaet_zwischen_altersangemessenen_aktivitaeten_und_uebergriffen.pdf).

**Linke, Torsten** (2015): *Sexualität und Familie. Möglichkeiten sexueller Bildung im Rahmen erzieherischer Hilfen.* Gießen: Psychosozial-Verlag. Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.psychosozial-verlag.de/6943>.

**Schuhre, Bettina** (o.J.): *Schamentwicklung.* Zugriff am 16.09.2024 unter [https://www.ehdarmstadt.de/fileadmin/user\\_upload/lehrende/Schuhre/Schuhre\\_Vortraege\\_Anhang.pdf](https://www.ehdarmstadt.de/fileadmin/user_upload/lehrende/Schuhre/Schuhre_Vortraege_Anhang.pdf).

**KVJS** (o.J.): *Einschätzskala Kindeswohlgefährdung.* Zugriff am 16.09.2024 unter [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.1\\_Manual\\_zur\\_KiWo-Skala\\_Kita.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.1_Manual_zur_KiWo-Skala_Kita.pdf) und [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4\\_Kopiervorlagen\\_KiWo-Skala\\_Kita.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf).

**Sichere Orte schaffen** (o.J.): *Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit.* Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.sichere-orte-schaffen.de>.

**Zartbitter e.V.** (o.J.): *Informationsportal zu sexualisierter Gewalt.* Zugriff am 16.09.2024 unter <https://www.zartbitter.de>.

## **IMPRESSUM**

---

### **Herausgeber:**

Kinderhilfe Oberland gGmbH  
Von-Kahl-Str. 4  
86971 Peiting

Tel.: (08861) 219 6100

Fax: (08861) 219 4366

[www.kinderhilfe-oberland.de](http://www.kinderhilfe-oberland.de)

[info@kinderhilfe-oberland.de](mailto:info@kinderhilfe-oberland.de)

### **Geschäftsführung:**

Andrea Betz

Entstanden in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen  
Integrative Kindertagesstätten sowie  
Interdisziplinäre Frühförderung und Fachdienste  
sowie hier im Speziellen durch und mit der Leitung des  
Integrativen Kindergarten Sonnenblume  
sowie den Mitarbeitenden dieses

Herzlichen Dank für die Mitwirkung!

2. Auflage, November 2025

**Kinderhilfe Oberland - gemeinnützige GmbH**

Von-Kahl-Str. 4

86971 Peiting

08861 / 219-6100 [info@kinderhilfe-oberland.de](mailto:info@kinderhilfe-oberland.de)